

NOVEMBER 2021

11. Ausgabe

Jahrgang 23

03.11.2021



Fotos: Kita Märchenland

## Inhalt

Amtlicher Teil  
Aus den Ämtern  
Mitteilungen der Einrichtungen

Seite 04  
Seite 06  
Seite 09

Kirchennachrichten  
Vereine berichten  
Informationen

Seite 09  
Seite 13  
Seite 18

# Liebe Oderwitzerinnen und Oderwitzer,



normalerweise ist der November mit seinen kürzeren Tagen gut geeignet, um darüber nachzudenken, was uns wirklich wichtig ist und was unbedingt mittel- und langfristig geschaffen werden soll. Für den Bürgermeister erscheint es derzeit so, als hätte das Jahr 2021 in seinem letzten Quartal noch einmal „richtig Fahrt

aufgenommen“ und versuchte, Ausgefallenes und Versäumtes auf der Zielgeraden noch aufzuholen. Bei unseren wichtigen gemeindeeigenen Großbaustellen – Feuerwehrdepot und Gemeindeamtsvorplatz – hoffen wir, dass der Winter sich noch etwas Zeit lässt und wir bis dahin noch einiges schaffen. Die Materialengpässe in Verbindung mit stark gestiegenen Preisen hinterließen auf beiden Baustellen ihre Spuren. Beim Neubau des Feuerwehrdepots sind wir zuversichtlich, vor dem Winter das Dach dicht zu bekommen und so einigermaßen beruhigt in eine kurze Pause gehen zu können. Der Kostenrahmen konnte hier durch flexible und faire Lösungen zwischen der Gemeinde und den Gewerken gehalten werden. Dafür sei allen Beteiligten mein ausdrücklicher Dank ausgesprochen!

Beim Vorplatz warten wir immer noch auf die Granitelemente, welche der zentrale Gestaltungspunkt, sozusagen der „Hingucker“ bei der Neugestaltung werden sollen. Die bauausführenden Firmen leisten trotz der Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung gute Arbeit und versuchen die Tätigkeiten, wo das möglich ist, zeitlich nach vorne zu ziehen und so den Bauablauf nicht unnötig weiter zu verzögern. Bei diesem Projekt sind wir bestrebt, vom Fördermittelgeber noch einen „Nachschlag“ zu erhalten, um auch das neue Buswartehäuschen in ansprechender Oberlausitzer Optik im kommenden Jahr zu realisieren.

Auch auf anderen Ebenen wird fleißig gearbeitet: so kann unsere Kämmerin dem Gemeinderat im November den Haushalt für das Jahr 2022 in erster Lesung vorlegen und damit die Grundlage für unser Wirtschaften so zeitig wie in kaum einer anderen Kommune präsentieren. Es wird auf Grund geringerer Landeszuweisungen ein schwieriges Jahr, doch wir sind bestrebt, die Auswirkungen der Krise abzufangen und für unsere Bürgerinnen und Bürger möglichst wenig spürbar werden zu lassen. Dass sich die eine oder andere Maßnahme, welche wir uns vorgenommen hatten, dadurch zeitlich etwas verschiebt, bitte ich zu entschuldigen. Konkret genannt sei hier der grundlegende Ausbau der Straße „Am Hang“, wo die in Aussicht gestellten Fördermittel von 70% auf 50% gekürzt worden sind. Das bedeutet einen höheren Eigenanteil der Kommune, der woanders wiederum „abgezwickelt“ werden muss. Wir hoffen dennoch auf schnelle und verbindliche Zusage der Fördermittel, um dann 2023 ans Werk gehen zu können.

Es bleibt also weiterhin viel zu tun im November. Für Sie, unsere geschätzten Bürgerinnen und Bürger, gilt das sicherlich in den verschiedensten Bereichen auch. Dennoch bitten wir Sie wie in jedem Jahr um ihre Mithilfe, wenn es um die Beseitigung von Laub und später Schnee im Bereich der Bürgersteige, der Zufahrten und ganz allgemein im öffentlichen Raum geht. Dafür sei Ihnen schon jetzt recht herzlich gedankt!

Einen schönen November wünscht Ihnen

*Ihr Bürgermeister*

*Cornelius Stempel*



# Gemeindeverwaltung Oderwitz

## Anschrift

Gemeindeverwaltung Oderwitz  
Str. der Republik 54, 02791 Oderwitz

Tel. 03 58 42 / 223-0, Fax 223-22  
E-Mail: [gemeinde@oderwitz.de](mailto:gemeinde@oderwitz.de)  
[www.oderwitz.de](http://www.oderwitz.de)



Die Gemeindeverwaltung ist für den Besucherverkehr wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.  
Für Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt bitten wir Sie weiterhin um eine vorherige Terminvereinbarung.  
Die Kontaktdaten finden Sie hier.

Haus I	Tel.	Zimmer
<i>Erdgeschoss</i>		
<b>BÜRGERMEISTERAMT</b>		
<b>Bürgermeister</b> Herr Stempel, Cornelius		
<b>Sekretariat / Allgemeine Verwaltung / Tourismus</b> Frau Müller, Romy	223-0	1
<b>KÄMMEREI</b>		
<b>Kämmerin</b> Frau Herbrig, Mandy	223-90	4
<b>Kassenverwalterin / Gemeindekasse</b> Frau Gun, Elke	223-94	3
<b>Steuern / Abgaben / Lohnrechnungen</b> Frau Stübner, Petra	223-93	3
<i>1. Etage</i>		
<b>HAUPTAMT</b>		
<b>Hauptamtsleiterin</b> Frau Erbe, Jana	223-20	14
<b>Ordnungsamt</b> Herr Sikora, Toni	223-21	11
<b>Gewerbeamt / Fundbüro</b> Frau Gänsrich, Doris	223-23	10

Haus II	Tel.	Zimmer
<i>Erdgeschoss</i>		
<b>HAUPTAMT</b>		
<b>Kita / Öffentlichkeitsarbeit</b> Frau Bode, Fränze	223-24	2
<b>Einwohnermeldeamt / Sozialamt / Anmeldung Namensweihen</b> Frau Döring, Manuela	223-25	3
<i>1. Etage</i>		
<b>BAUAMT</b>		
<b>Mitarbeiter Bauamt</b> Herr Junge, Hartmut Herr Wehder, Richard	223-63 223-61	9 6
<b>Mitarbeiterin Bauamt / Liegenschaften / Wohnungswesen</b> Frau Naumann, Cornelia	223-62	8

## Erreichbarkeiten Corona

Landkreis Görlitz/Gesundheitsamt  
Bürgertelefon 03581 663-5656  
Montag, Mittwoch, Freitag 8.00–12.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 8.00–16.00 Uhr  
[anfragen-corona@kreis-gr.de](mailto:anfragen-corona@kreis-gr.de), [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

## Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
sowie nach vorheriger Vereinbarung

## STANDESAMT

	Tel.	Zimmer
<b>Gemeinde Kottmar, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar</b>		
Frau Schubert, Yvonne	03586 780432	3
<a href="mailto:yvonne.schubert@gemeinde-kottmar.de">yvonne.schubert@gemeinde-kottmar.de</a>		
Frau Tietze, Karla	03586 780431	3
<a href="mailto:karla.tietze@gemeinde-kottmar.de">karla.tietze@gemeinde-kottmar.de</a>		

## Schiedsstelle der Gemeinde Oderwitz



**Friedensrichterin:** Frau Monika Köhler  
**Stellvertretende Friedensrichter:** Herr Marco Morche  
**Sprechzeit:** jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr (Tel. 035842 223-13)  
**Nächste Termine:** 16.11. und 07.12.2021  
in der Gemeindeverwaltung Oderwitz  
Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz

# FÜR DEN NOTFALL

<b>Feuerwehr/Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>OF Niederoderwitz Depot, Südstr. 2</b>	<b>(03 58 42) 2 63 15</b>
<b>OF Oberoderwitz Depot, Dorfstr. 83</b>	<b>(03 58 42) 2 67 14</b>
<b>IRLS Ostsachsen</b>	
Allgemeine Erreichbarkeit	(0 35 71) 1 92 96
Anmeldung der Krankentransporte	(0 35 71) 1 92 22
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Erreichbarkeit:	
Mo., Di. und Do.	19.00–07.00 Uhr
Mi. und Fr.	14.00–07.00 Uhr
Sa. und So.	00.00–24.00 Uhr
<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Bürgerpolizei Oderwitz</b>	
<b>PHM Fechler</b>	<b>(0 35 86) 7 66 92 44</b>
Seiffenhensdorf	(0 35 86) 7 66 90
Löbau	(0 35 85) 86 50
Zittau	(0 35 83) 6 20
<b>Bundespolizei</b>	
Bundespolizeiinspektion Hirschfelde	(03 58 43) 26 10
Bundespolizeiinspektion Ebersbach	(03 58 6) 7 60 20
<b>ENSO-Störungsstelle</b>	
Erdgas	(03 51) 50 17 88 80
Strom	(03 51) 50 17 88 81
Service-Telefon	(0 800) 6 68 68 68
<b>Störungshotline</b>	
Trinkwasser	SOWAG (01 71) 6 72 69 98
Abwasser	WAL Betrieb (03 58 42) 2 08 81
Fäkalienentsorgung	WAL Betrieb (03 58 42) 20 95 44

## Bibliothek

OT Niederoderwitz – Scheringer Straße 11  
 Dienstag von 10.00 bis 12.00 und 14.00 bis 19.00 Uhr  
 Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr  
OT Oberoderwitz – Hintere Dorfstraße 17  
 Montag von 13.00 bis 17.00 Uhr  
 Mittwoch von 13.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartner: Frau Seliger

Kontakt: OT Niederoderwitz, Telefon 035842 33920  
 OT Oberoderwitz, Telefon 035842 209819

Mitteilung der Medienwünsche auch via E-Mail:  
 bibliothek@oderwitz.de

## Wetterkabinett

Es können wieder Wettervorträge gebucht werden.

Kontakt: Frau Müller, Telefon 035842 2230  
 E-Mail: gemeinde@oderwitz.de

## Sprechstunde Bürgerpolizei

**Zuständigkeitsbereich Oderwitz:** PHM Fechler

**Sprechzeit:** dienstags von 15.00 bis 16.00 Uhr  
 in der Gemeindeverwaltung Oderwitz,  
 Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz, Sitzungssaal  
 Telefon 03586 7669244, Handy 0172 5456693

## AMTLICHER TEIL

### Aus dem Gemeinderat

Die monatliche Sitzung des Gemeinderates fand am 04. Oktober 2021, ab 19.00 Uhr in der Aula der Pestalozzi-Oberschule statt. Zur Sitzung erschienen 12 von 15 Gemeinderäten.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass der TOP 4, die 1. Lesung des Haushaltes, von der Tagesordnung abgesetzt und auf die nächste Sitzung verschoben wird. Danach wurden die Anwesenden vom Bürgermeister begrüßt, es erfolgten die Protokollbestätigung sowie die Beschlusskontrolle.

Aus der Sitzung ergaben sich folgende Beschlüsse und Informationen:

#### Annahme von Spenden

Im ersten TOP hatte der Gemeinderat die für das III. Quartal eingegangenen Spenden zu bestätigen. Dies tat er mit **Beschluss-Nr. 70/21** einstimmig für die Kleinspenden in Höhe von 58,20 € sowie für Schenkungen in Form von Büchern und Medien für die Bücherei im Gesamtwert von 156,84 €. Mit **Beschluss-Nr. 71/21** wurden die Spenden, die im Einzelfall 100 € übersteigen separat bestätigt. So wurde der Annahme einer Geldspende für den Schulhort in Höhe von 247,20 € sowie die Annahme einer Sachspende für die Füllung der Zuckertüten in Höhe von 341,48 € einstimmig zugestimmt.

#### Vergabe der Wartung der schulischen Infrastruktur

Mit Verabschiedung einer Förderverordnung gewährt der Freistaat jetzt Zuweisungen für die Administration und den Support für die über den Digitalpakt angeschafften Geräte und Systeme. Die Zuwendung beträgt 90 % und wird für 3 Jahre gewährt. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote vergibt der Gemeinderat mit **Beschluss-Nr. 72/21** die Wartung der schulischen Infrastruktur in der Grundschule an die Firma Theurich Bürosysteme aus Löbau zu einem Pauschalpreis von 3.998,40 €/Jahr sowie die Wartung der schulischen Infrastruktur in der Pestalozzi-Oberschule mit **Beschluss-Nr. 73/21** an die Firma Brückner & Nitschke OHG aus Oderwitz zu einem Pauschalpreis von 7.140,00 €/Jahr. Beide Beschlüsse erfolgten einstimmig und unter Ausschluss eines Gemeinderates wegen Befangenheit.

#### Vergaben

Derzeit wird der Bebauungsplan „Misch- und Gewerbegebiet Eurostern“ vom Planungsbüro Neuland aus Oppach planerisch zu einem Allgemeinen Wohngebiet geändert. Ziel ist es, die Flächen für eine durchgehende Wohnbaunutzung zu öffnen und damit der anhaltend hohen Nachfragen nach Wohnbauflächen in der Gemeinde Oderwitz gerecht zu werden. Für die nötigen

Planungsleistungen für die Erschließung des Wohngebietes vergab der Gemeinderat mit **Beschluss-Nr. 74/21** einstimmig den Auftrag an das Ingenieurbüro Giehler aus Oderwitz zu einem Bruttopreis in Höhe von 119.134,60 €. Wenn die Planungsarbeiten abgeschlossen sind, könnte die Erschließung des Wohngebietes im Jahr 2023 beginnen.

Mit dem nächsten **Beschluss-Nr. 75/21** vergab der Gemeinderat einhellig einen weiteren Auftrag für das Bauvorhaben „Neubau eines zentralen Feuerwehrgerechtes“. Das Los 20, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallation wird damit die Firma Heizung & Sanitär Löbau GmbH zu einem Bruttopreis von 365.188,25 € ausführen.

Insgesamt wird sich das Bauvorhaben, aufgrund Lieferschwierigkeiten bei verschiedenen Materialien, verzögern. Der Innenausbau wird nicht, wie geplant, im Winter sondern erst im Frühjahr des nächsten Jahres ausgeführt werden.

Eine letzte Vergabe erfolgte durch **Beschluss-Nr. 76/21**, ebenfalls einstimmig. Die Firma Wadiki aus Tahlwitz erhielt den Zuschlag für die Lieferung und Montage einer neuen Kletterburg auf dem Gelände des Schulhortes zu einem Bruttopreis von 25.429,68 €.

#### Verkauf Flurstück

Mit **Beschluss-Nr. 77/21** stimmte der Gemeinderat dem Verkauf des Flurstücks-Nr. 1040/5 der Gemarkung Niederoderwitz mit einer Gesamtfläche von 629 m<sup>2</sup> zum Preis von 6.290 € einhellig zu.

#### Informationen/Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt gab der Bürgermeister folgende Informationen:

- Entsprechend der Ermächtigung aus der letzten Sitzung vergab der Bürgermeister den Auftrag für die Leistung „Anschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte“ an den Bieter mit dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot, der Firma Theurich aus Löbau zu einem geprüften Bruttopreis in Höhe von 24.995,71 €.
- In der Zeit vom 07.06. – 31.08.2021 konnten in unserem Freibad 8.725 Badegäste begrüßt werden. Insgesamt deutlich weniger als in den Vorjahren. Somit beliefen sich auch die Einnahmen nur auf 16.027,85 €. Gespart hat die Gemeinde bei den Kosten für die Übernahme der Betriebsaufsicht, da diese weniger in Anspruch genommen werden konnte, als geplant.
- Beim Vorplatz Gemeindeamt wurden die Borde gesetzt und die Schwarzdecke wird aufgebracht.
- Mit einer Spende der Sparkasse soll das Projekt „Digitalisierung des Bibliotheksbestandes“ umgesetzt werden.

Die Sitzung endete um 20.15 Uhr.

## Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am **08. November 2021** und am **06. Dezember 2021**, jeweils 19.00 Uhr voraussichtlich in der Aula der Pestalozzi-Oberschule statt. Sie sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung können Sie der Homepage oder den Bekanntmachungstafeln entnehmen.

## NICHTAMTLICHER TEIL Aus der Verwaltung

### In eigener Sache

## Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier im Sportlerheim Oderwitz

Liebe Seniorinnen und Senioren, die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier findet am **09. Dezember** im Sportlerheim Oderwitz statt, zu welcher wir Sie recht herzlich einladen.

Der Start der Weihnachtsfeier ist 14.30 Uhr, der Einlass beginnt ab 14.00 Uhr. Für ein buntes musikalisches und weihnachtliches Rahmenprogramm sorgt in diesem Jahr DJ Klaus. Der Eintritt kostet 12,50 Euro, inklusive einer Tasse Kaffee, einer Scheibe Stollen und Abendbrot. Coronabedingt bitten wir um direkte Voranmeldung über das Sportlerheim unter 035842 26612. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme Ihrerseits und wünschen Ihnen gemütliche vorweihnachtliche Stunden in bester Gesellschaft.

**Es gelten die dann gültigen Corona-Bestimmungen sowie die 3G-Regel vor Ort.**



# MITTEILUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEN SACHGEBIETEN

## Hauptamt

### Bundes- freiwilligendienst



In der Gemeinde Oderwitz ist ab 01.01.2022 für den **Einsatz im Bauhof, Bereich Natur und Umwelt** eine

#### **Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes**

zu besetzen.

Der Dienst kann von Männern und Frauen jeden Alters in der Regel für eine Dauer von zwölf zusammenhängenden Monaten geleistet werden.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bei Frau Erbe (Telefon 035842 223-20) oder unter [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de).

Interessenten werden aufgefordert, sich bei der Gemeindeverwaltung Oderwitz, Hauptamt, Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz, Telefon 035842 22320 oder per E-Mail an [hauptamt@oderwitz.de](mailto:hauptamt@oderwitz.de) zu melden.

## Ordnungsamt

### **Ausrüstungsgegenstände für die kommunale Wasserwehr**

Die Gemeinde Oderwitz hat im Rahmen der Richtlinie Gewässer/Hochwasserschutz 2018 der Landesdirektion Sachsen Ausrüstungsgegenstände für die Hochwasservorsorge angeschafft.

Für insgesamt 24.000 Euro wurden folgende Ausrüstungsgegenstände beschafft:

- drei mobile Hochwassersperrern
- ein mobiler Lichtmast
- ein Rollcontainer Hochwasser mit Halterungen
- eine Hochwasserschutzpumpe mit Zubehör

Durch die Landesdirektion Sachsen wurden Fördermittel in Höhe von 18.000 Euro bewilligt, so dass die Kommune 6.000 Euro Eigenmittel aufbringen musste. Die Eigenmittel stellte der „Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Oberoderwitz e. V.“ in voller Höhe zur Verfügung. Dafür danken wir recht herzlich!

*Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.*

## Meldeamt

### **Öffentliche Bekanntmachung zu der bevorstehenden Landratswahl 2022**

#### **Gruppenauskünfte vor Wahlen § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)**

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen (Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschrift).

Gegen die Übermittlung dieser Daten hat jeder wahlberechtigte Bürger ein Widerspruchsrecht. Dieser Widerspruch ist durch schriftliche oder persönliche Erklärung gegenüber der Meldebehörde mitzuteilen.

*Döring, SG Meldeamt*

## Öffentlichkeitsarbeit

### **Liebe Oderwitzerinnen, liebe Oderwitzer,**

für uns als Organisationsteam von tristan Production aus Dresden war „Mit.Nachbarn 2021: Ackern in Oderwitz“ schon die dritte Aktion mit Ihnen. Die Sächsische Zeitung zählte beim Start des Fahrradparcours etwa 100 Teilnehmende, viele von ihnen folgten der von Bürgermeister Cornelius Stempel angeführten mehrstündigen Tour über zwölf Stationen bis zum Finale vor dem Festzelt am Lutherhaus. Den Abschluss bildete dort der „Sauerkrauttanz“, der wunderbar zum anschließenden Fest des Kulturvereins überleitete.

Auch diesmal beinhaltete der Parcours zwei Themenstränge: Präsentation von Kunst-Objekten und performative Darbietungen zum einen, die Sozial- und Arbeitsgeschichte reflektierende Schauplätze zum anderen. Im Vorfeld gab es bei der Recherche und Besichtigung potentieller Veranstaltungsorte von unserer Seite viele Besuche und Gespräche vor Ort. Immer wieder sind wir beglückt über die offenen Ohren und Sinne der Oderwitzer/-innen, die unsere Ideen nicht nur akzeptieren, sondern mit eigenen Erfahrungen und Wünschen bereichern. Nur so war es möglich, an einem Sonnabend Flächen und Räumlichkeiten der FuTex GmbH und der Baustoff + Metall Handels-GmbH zu bespielen oder einen Garagenhof in einen utopischen Ort zu verwandeln. Auf dem Hof bei Bauer Schniebs fühlten wir uns schon fast wie zu Hause und das Team vom Pferdehof am Spitzberg bot nicht nur eine geniale Kulisse für das gemeinsame Hymnensingen, sondern auch ein großzügiges Catering mit Bratwurst und Kuchen. Dass die Kettensäge-Performance auf dem Speichervorplatz

an der Hauptstraße gut ausgeleuchtet war und die einzelnen Künstler:innen rechtzeitig von Ort zu Ort kamen, verdanken wir der Freiwilligen Feuerwehr, die unsere Aktionen nun schon traditionell mit viel Elan und Man-Power begleitet. Ohne unseren Kooperationspartner, den Kulturverein, und seinen Vorsitzenden Peter Moc, wäre das ganze Projekt ohnehin so nicht möglich gewesen. Wenn wir Dresdnerinnen Oderwitz um idyllische Orte wie die Bernd-Hauck-Mühle und das renovierte Schützenhaus beneiden oder um die Bürgernähe seiner Verwaltungsmitarbeiter:innen, ist uns das neben den vielen inzwischen guten Bekanntschaften und Kontakten nur ein weiterer Grund, auch in den nächsten Jahren Kunstaktionen für und mit Oderwitz zu planen. Sie dürfen also gespannt sein auf weitere ungewöhnliche Projekte.

*Herzlich Isolde Matkey und Katja Solbrig*



*Fotos: Volker Metzler*



## Bauamt

### Bauvorhaben

Im Rahmen des Regionalbudgets der LEADER Region Kottmar konnte die Gemeinde in diesem Jahr zwei Projekte umsetzen.

Dabei handelt es sich zum einen um eine Straßendeckenerneuerung auf einem Teilstück der Mittelstraße, um die Befahrbarkeit zu gewährleisten.

Zum anderen wurde im Volksbad die Wasserzuleitung neu und dauerhaft verlegt. Bis jetzt musste jedes Jahr im Frühjahr die Leitung oberirdisch verlegt und im Herbst wieder zurückgebaut werden. Mit der Umsetzung der Maßnahme entfällt diese Arbeit.

### Winterdienst

#### Vielleicht schneit es ja doch ...

Liebe Oderwitzer, liebe Grundstücksbesitzer, nicht immer werden wir, wie im vergangenen Winter, von großen Schneemassen verschont. Bis zur Verfassung dieses Artikels hatten wir noch keinen Wintereinbruch und konnten den „Goldenen Herbst“ in vollen Zügen genießen. Trotzdem möchte ich alle Bürger an ihre Pflichten in Sachen Winterdienst erinnern. Die meisten

Grundstücksbesitzer kommen ihrer Räum- und Streupflicht nach und dafür möchte ich mich wieder herzlich bedanken. Die Fuß- und Radwege sowie die Straßen sind zumindest für den Fußgängerverkehr freizuhalten. Denken Sie auch daran, dass die vereisten Wege zu streuen sind. Bitte beachten Sie, dass auf sehr engen Gassen Parkverbot besteht. Auch in diesem Winter wird der Winterdienst wieder durch die Firma Domschke und durch die Bauhofmitarbeiter durchgeführt. Die Männer werden Ihnen sicher dankbar sein, wenn die Winterdienstarbeiten ungehindert erfolgen können. Herabhängende mit Schnee und Eis beschwerte Äste von Bäumen und Sträuchern behindern die Arbeit der Räumfahrzeuge. Deshalb schneiden Sie bitte die betreffenden Gehölze im Verkehrsraum zurück, sofern Sie es noch nicht getan haben. Auch in diesem Winter wird der Winterdienst nicht an allen Orten gleichzeitig zum Einsatz kommen und muss entsprechend des Dringlichkeits-Räumungsplanes arbeiten. Ich danke allen Bürgern im Voraus für ihr Verständnis. In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen schönen, aber hoffentlich nicht zu langen Winter.

Ihr Bürgermeister Cornelius Stempel

## Straßensperrungen

### Halbseitige Sperrung Neue Straße

Vom **18. Oktober bis 20. November 2021** ist die **Neue Straße vom Abzeig B96 bis Hausnummer 6 halbseitig gesperrt**. Weiterhin wird in diesem Bereich der Fußgängerweg gesperrt. Grund hierfür sind Reparaturen der Gas-Hauptleitung. Wir bitten um Verständnis.

## Gewerbeamt

### Gewerbe – aktuell

Wir gratulieren allen ungenannten Gewerbetreibenden herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit, persönliches Wohlergehen und weiterhin viel Erfolg.

### Gewerbeneuanmeldung

**Heinzel, Gregor-Maximilian Langer Garten 19a**  
allgemeine Hausmeisterdienste

Eine Veröffentlichung der personenbezogenen Daten erfolgt **nur**, wenn die entsprechende schriftliche Einverständniserklärung des jeweiligen Gewerbetreibenden vorliegt. Bereits erteilte Einverständniserklärungen behalten ihre Gültigkeit, können aber jederzeit widerrufen werden.

## Fundbüro

Aus dem Schulhort „Max Langer“ wurden diverse Fundsachen, die liegen geblieben sind, an das Fundbüro übergeben. Sollten Sie also etwas vermissen, wenden Sie sich bitte an das Fundbüro, Telefon 035842 223-23.

## Geburtstagsjubilare

Die Gemeinde gratuliert **allen** Jubilaren, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern auf das **Herzlichste!** Natürlich auch denen, die aus persönlichen oder datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt sein wollen. Wir wünschen für die weiteren Lebensjahre alles erdenklich Gute, Gesundheit, Wohlergehen und Lebensfreude.



am 16.11. Frau **Kunz, Ursula** zum 85. Geburtstag  
Straße der Republik 60

## Standesamt

### Standesamtliche Mitteilung des Monats August 2021



**Geburtenmitteilung:**  
Conrad Ferdinand Heinzel

## Abfallentsorgung

### Abfuhrtermine für November 2021

<b>Restmüll</b>	10.11.2021 24.11.2021
<b>Bioabfall</b>	03.11.2021 18.11.2021 01.12.2021
<b>Blaue Tonne</b>	05.11.2021
<b>Gelbe Tonne</b>	
OT Niederoderwitz	16.11.2021
OT Oberoderwitz	15.11.2021



– Bereitstellung wie immer –



## Abfallkalender für 2021 verlegt – was tun?

Unter [www.abfallkalender-loebau-zittau.de](http://www.abfallkalender-loebau-zittau.de) finden Sie alle Termine für Ihren Ort auf einen Blick.

## Achtung! Das Schadstoffmobil kommt:

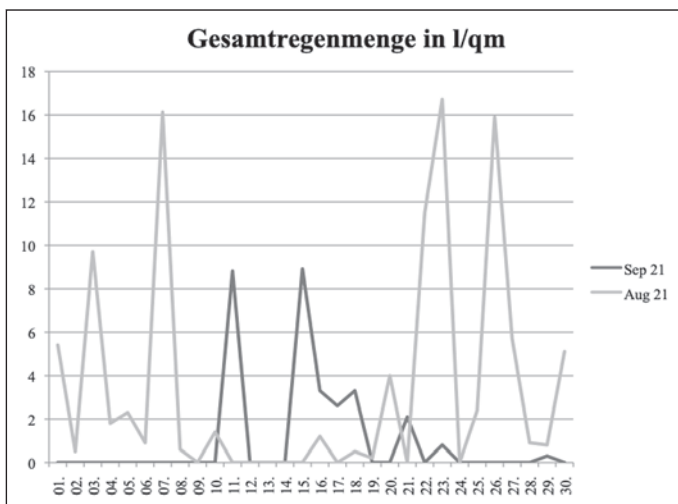
<b>OT Niederoderwitz</b> am 08.11.2021	16.00–17.00 Uhr Containerstandort am Sportplatz
<b>OT Oberoderwitz</b> am 18.11.2021	11.30–13.00 Uhr ehemaliges Gemeindeamt
am 18.11.2021	15.00–17.00 Uhr Güterbahnhof Oberoderwitz

# MITTEILUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEN EINRICHTUNGEN

## Wetterkabinett

### Wetterstatistik

Die Regenmenge im August 2021 war mit 108,7 l/m mehr als 3,5 mal größer als die Gesamtregenmenge im September 2021 mit 30,1 l/m. Trotz des vielen Regens im August gab es mit 164,3 Sonnenstunden im ganzen Monat mehr Sonnenschein als im September 2021 mit 159,1 Stunden Sonne.



## KIRCHENNACHRICHTEN

### Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde



### Liebe Kirchgemeindeglieder und Kirchenzugewandte,

diesmal eine kurze Erinnerung und ein Tipp zum *Buß- und Bettag*:

Das Wort „Buße“ wird zwar oft als „Strafe mit Leiden“ verstanden. Das deutsche Wort „Buße“ leitet sich aber vom deutschen Wort „besser“ bzw. „Besserung“ ab. „Tun Sie Buße“ heißt also so viel wie: „Gute Besserung, inwiefern Sie das in Ihrer eigenen Hand haben! Halten Sie mit Ihrem bisherigen Leben und Denken ein, kehren Sie um. Lassen Sie es mit Handlungsweisen und Gewohnheiten, die Ihnen und den anderen bis jetzt geschadet haben!“ Und für Fortgeschrittene: „Geben Sie Ihren falschen Stolz auf, seien Sie demütig, bekennen und bereuen Sie Ihre Sünden und Fehler – unter Ihnen und Euch: vor Gott, in der Gemeinde und in der Familie.“

Nach Jesu Auftrag sollen in seinem Namen *Buße und Evangelium* gepredigt werden.

Buße predigen heißt Gesetz und Gebote predigen, Sünde offenlegen. Evangelium predigen heißt, die Vergebung der Sünden und die Gnade Gottes um des Kreuzesopfers Jesu Christi willen predigen, in Jesu Christi Namen Vergebung der Sünden zusprechen. So ist die ganze Botschaft Jesu Christi ein Ruf zur Buße und ein Zusprechen-wollen der Vergebung. Die Reformation Martin Luthers begann mit seinen 95 Thesen zur Buße von 1517: „*Da unser Meister und Herr Jesus Christus spricht: Tut Buße, will er, dass das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine stete oder unaufhörliche Buße sein soll.*“

Die evangelische Beichte hat also zwei Stücke: Reuevolles Bekenntnis der Sünden und Fehler mit der Bitte um Vergebung und Zuspruch der Vergebung - Losprechung. Dass einer (den die Sünden gereut haben und der nun Vergebung erfahren hat) versucht, künftig die Sünden zu meiden und eventuelle Schäden wieder gut zu machen, das erwächst selbstverständlich aus Dank und aus dem Glauben als Frucht. Somit ist jede Buße und jede Beichte etwas äußerst hoffnungsvolles! Sie führt zur Besserung des Gewissens vor Gott, Besserung der Beziehungen in der Familie und im Bekanntenkreis. Sie führt zum besseren Leben bei einem selber. Für dieses Innehalten, Nachdenken, Auswerten – zum anderen zu gehen und sich entschuldigen – dazu brauchen wir Zeit. Deshalb hat man ursprünglich so einen Feiertag wie *Buß- und Bettag* eingeführt.

Dieses Jahr findet in unserer Gemeinde kein Gottesdienst zum Buß- und Bettag statt, wir sind eingeladen, die regionalen Gottesdienste im Schwesterkirchverhältnis in Waltersdorf oder Spitzkunnersdorf zu besuchen. Man kann – wenn man schon in diese Richtung fährt – so einen freien Tag mit einer Wanderung im

Zittauergebirge verbinden. Bis heute bewegen sich Leute, wenn sie über Ihr Leben und eine Nachgestaltung des Lebens nachdenken, zu einer Pilgerstätte hin. Bewegung und Buße schließen sich ja nicht aus. Im Gegenteil!

Wir laden Sie gerne zu allen Veranstaltungen am Ende des Kirchenjahres sowie zum Gemeindeleben in der neuen Adventszeit ein!

*Ihr Pfr. Adam Balcar*

## Der Monatsspruch für November steht im 2.Thessalonicher 3,5:

*Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus.*

*2. Thessalonicher 3,5*

## Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten unserer Gemeinde:

07.11.	10.30 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Niederoderwitz
14.11.	10.30 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Oberoderwitz
17.11.	10.00 Uhr	Regionaler Gottesdienst in Waltersdorf
	10.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst in Spitzkunnersdorf
21.11.	09.00 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in der Kirche Niederoderwitz
	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in der Kirche Oberoderwitz
28.11.	17.00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Oberoderwitz
05.12.	18.00 Uhr	Weihnachtskonzert in der Kirche Niederoderwitz

## ... und zu den weiteren Veranstaltungen:

10.11.	14.30 Uhr	Seniorenkreis in Niederoderwitz
24.11.	14.30 Uhr	Seniorenkreis in Oberoderwitz

Genauere Informationen finden Sie in den Schaukästen und auf der Internetseite [www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de](http://www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de)

### Spendenaktion Kirche Niederoderwitz und Kirche Oberoderwitz

Kontoinhaber:

**Kirchenbezirk Bautzen – Kassenverwaltung**

**IBAN: DE09 3506 0190 1681 2091 03**

Verwendung: RT – 3213 – Kirche Niederoderwitz

Verwendung: RT – 3213 – Kirche Oberoderwitz –  
Allgemein

Verwendung: RT – 3213 – Kirche Oberoderwitz –  
Sanierung

## Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf in Oberoderwitz und Niederoderwitz

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Oderwitz beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

### § 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
  1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
  2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
  3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
  1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
  2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

#### § 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 3 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 31.12. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

#### § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungs-zwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

#### § 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

#### § 7 Gebührentarif

##### A. BENUTZUNGSgebühren

###### I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

###### 1. Reihengrabstätten

- |      |  |        |
|------|--|--------|
| 1.1  | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 480 €  |
| 1.2  | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 25 Jahre)  | 1200 € |
|      | Ruhezeit 30 Jahre  | 1440 € |
| 1.3. | Urne 20 Jahre  | 960 €  |

###### 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 30 Jahre)

- |        |   |          |
|--------|---|----------|
| 2.1    | <u>für Sargbestattungen</u>   |          |
| 2.1.1  | Einzelstelle  | 1620 €   |
| 2.1.2  | Doppelstelle  | 3240 €   |
| 2.1.3. | Dreifachstelle  | 4860 €   |
| 2.2    | <u>für Urnenbeisetzungen</u> (Nutzungszeit 20 Jahre)  |          |
| 2.2.1  | Einzelstelle  | 1080 €   |
| 2.2.2  | Doppelstelle  | 2160 €   |
| 2.3    | Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten |          |
|        | nach 2.1.1.   | 54,00 €  |
|        | nach 2.1.2  | 108,00 € |
|        | nach 2.1.3.   | 162,00 € |
|        | nach 2.2.1  | 54,00 €  |
|        | nach 2.2.2  | 108,00 € |

##### II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- |     |  |       |
|-----|--|-------|
| 1.1 | Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)                     |       |
|     | Anfallende Gebühren werden gemäß § 8 dieser Ordnung erhoben. |       |
| 1.2 | Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)                      | 471 € |
| 1.3 | Urnenbeisetzung  | 356 € |
| 1.4 | Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger           | 32 €  |

##### III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

##### IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 30,00 € pro Grablager.

##### V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/ Feierhalle:

1. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle pro Benutzung Berechnung durch die Gemeindeverwaltung

##### VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Nutzungsgebühr und die Friedhofsunterhaltungsgebühr, Pflege und Grabstein für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- |     |   |        |
|-----|---|--------|
| 1.  | Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) |        |
| 1.1 | für Sargbestattung wird nach § 8 verfahren                      |        |
| 1.2 | für Urnenbestattung 20 Jahre Niederoderwitz                     | 4215 € |
| 1.3 | für Urnenbestattung 20 Jahre Oberoderwitz                       | 3806 € |
| 1.4 | für Urnenbestattung Baum 20 Jahre Oberoderwitz                  | 3987 € |

##### B. VERWALTUNGSgebühren

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| 1. | Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)                  | 50,-- € |
| 2. | Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 50,-- € |
| 3. | Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden   | 50,-- € |
| 4. | Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung   | 10,-- € |
| 5. | Mahngebühr  | 15,-- € |
| 6. | Ermittlung der Wohnanschrift des Nutzungsberechtigten   | 25,-- € |
| 7. | Umschreibung von Nutzungsrechten  | 25,-- € |

**§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen**

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

**§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in dem Amtsblatt der Gemeinde und in den Schaukästen der Kirchgemeinde
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus.

**§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt und nach öffentlicher Bekanntmachung am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 01.01.2017 außer Kraft.

Oderwitz, den 07.09.2021



Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf

A. Pelzer

(Vorsitzender)

Markus Pokornik

(Mitglied)



Bestätigt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den ..... 20.09.2021 .....

an Rhein  
Leiter des Regionalkirchenamtes**Zuschließen und vergessen? ODER Erhalten und gebrauchen!****EINLADUNG****an alle, die an der Zukunft unserer Oberoderwitzer Kirche interessiert sind**

**Am Mittwoch, den 08.12.2021 - 19.30 Uhr - wollen wir uns in der Kirche treffen,  
und anschließend im Lutherhaus gemeinsam überlegen, welches Nutzungskonzept für die  
Zukunft unserer Kirche tragfähig wäre.**

**Denn ohne ein Konzept gibt es keine finanzielle Unterstützung!**

**Wir freuen uns auf alle, denen die Oberoderwitzer Kirche am Herzen liegt.**

**Der Kirchenvorstand**

**Katholische Pfarrgemeinden Leutersdorf, Ebersbach-Neugersdorf und Oppach****Katholisches Pfarramt**

Aloys-Scholze-Straße 4, 02794 Leutersdorf

Telefon 03586 386250, Fax 03586 408534

Mobil: 0152 54150752, E-Mail: pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:

Dienstag und Donnerstag 10.00–17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

**Gottesdienstordnung November**

Samstag	17.30 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche in Oppach
	17.30 Uhr	Wortgottesdienst Kapelle in Großschönau

Sonntag	09.00 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche in Ebersbach/Sa.
	10.30 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche in Leutersdorf
Dienstag	18.00 Uhr	Hl. Messe – Oppach
Mittwoch	09.00 Uhr	Hl. Messe – Großschönau
Donnerstag	09.00 Uhr	Hl. Messe – Ebersbach/Sa.
Freitag	18.00 Uhr	Hl. Messe – Leutersdorf

**Gräbersegnung**

Mi., 03.11.	10.00 Uhr	Großschönau	Herr Pf. Styra
Sa., 06.11.	14.00 Uhr	Walddorf	Herr Pf. Styra
	15.00 Uhr	Friedersdorf	Herr Pf. Styra
So., 07.11.	14.00 Uhr	Seiffhennersdorf	Herr Pf. Styra

## VEREINE BERICHTEN

### Neues aus der Erfinderkiste

#### Deutsche Kita-Preis-Verleihung regional in Oderwitz

#### Bündnis „Erfinderkiste“ – Preisträger des Kita-Preises 2021

Da die Preisverleihung in Berlin nur digital stattfinden konnte, wurde jetzt noch einmal live vor Ort gefeiert. Am 9. Juni 2021 haben das Bundesfamilienministerium und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinsam mit weiteren Partnern die Preisträger im Rahmen der Preisverleihung, die digital in die gesamte Nation – und darüber hinaus – gestreamt wurde, bekannt gegeben. Besonders beeindruckt hat die Jury unsere konsequente Ausrichtung der Arbeit des Bündnisses an den Wünschen und Ideen der Kinder. Sie wurden an der Entstehung des Bildungs- und Freizeitzentrums maßgeblich beteiligt und ihre Wünsche an den Ort wurden berücksichtigt und umgesetzt.

Am Freitag, dem 15. Oktober 2021, überreichte die Deutsche Kinder und Jugendstiftung dann ganz offiziell in Oderwitz die Trophäe – vor allem auch an die Kinder. Los ging es für die Kleinen mit einem Musical von „Leichtfuß und Liederliesl“, die den Kindern wieder viel Freude, Tanz und Bewegung brachten. Parallel dazu startete die Preisverleihung im Websaal. Viele Gäste waren geladen. Die Veranstaltung, ausgerichtet von der Kinder- und Jugendstiftung aus Berlin, begann mit einem digitalen Grußwort unseres Ministerpräsidenten Herrn Kretschmer. Es gratulierte der Landtagsabgeordnete Dr. Stephan Meyer den Mitarbeitenden der Initiative persönlich und übergab eine Preisträger-Plakette. Er unterstützt die Arbeit der Erfinderkiste schon seit Jahren. Auch der Bürgermeister Herr Stempel überbrachte ehrende Grußworte und händigte eine Urkunde aus, bevor es dann zur Medaillenübergabe an die Kinder im Bündnis überging. Mächtig stolz nahmen sie ihre Medaille entgegen und trugen noch ein Herbstlied vor.

An dieser Stelle sei nochmals ganz herzlich allen Bündnispartnern, zu welchem auch unser Bürgermeister gehört, für ihr Mitwirken gedankt! Ein großes Dankeschön geht auch an den Oderwitzer Grundschulleiter Herrn Gärtner, mit dem es schon seit Jahren eine enge Zusammenarbeit gibt. Und gerade hier richten sich unsere Inhalte an den Bedürfnissen der Kinder/Schüler aus, konnten durch unterschiedlichste Angebote immer wieder angepasst werden. NICHT zuletzt danken wir ganz besonders unserer Projektleiterin der Erfinderkiste, Julia Glathe, die mit viel Geschick Projekte ausarbeitet, beantragt – beim Umsetzen hilft, um diese dann in mühevoller Kleinarbeit wieder abzurechnen. Ohne dies Prozedere könnten wir heute nicht diese qualitative Arbeit den Kindern anbieten, die von der Jury so positiv bewertet wurde. Nun sind wir sehr froh und stolz,

eine solche Auszeichnung in den Händen zu halten. Auf viele weitere neue Ideen, Projekte und Umsetzungen in unserer Erfinderkiste!

*Team Erfinderkiste*



Erfinderkiste



*Fotos: Erfinderkiste*

# Freie Malerei

## - Malkurs in der Erfinderkiste für interessierte Künstler und die, die es werden wollen. -

HOSTED BY  
**Erfinderkiste & Leineweber e.V.**

### Freies Malen

In Zusammenarbeit mit dem Leineweber e.V. bietet die Erfinderkiste für interessierte Jugendliche und Erwachsene einen Malkurs mit einer Görlitzer Künstlerin an. Künstlerische Betätigung unter fachlicher Anleitung. Er soll Freude und Entspannung bringen und die düstere Jahreszeit etwas verschönern.

~~~~~

Um Voranmeldung wird gebeten:  
[halle@lernwerkstatt-oderwitz.de](mailto:halle@lernwerkstatt-oderwitz.de) oder persönlich in der Erfinderkiste

### Interessantes:

- Aufgrund der Förderung des Kurses durch ein Projekt wird nur ein geringer Obolus für Raum & Material fällig.
- Pro Kurseinheit: 4,50 €

### Zeiten:

Malkurse finden statt am:

- 3.11.21 | 10.11.21 | 16.11.21 | 23.11.21 | 01.12.21 | 08.12.21
- 17:30 - 20:00 Uhr

Wir freuen uns auf jede Künstlerin und Künstler!



## 7. Oberlausitzer Nachwuchsreiterfest – 19. Oderwitzer Kinder- und Jugendspiele im Pferdesport – 25./26. September 2021



Was war das für ein Turnierwochenende. In seiner 7. Ausgabe fand das Oberlausitzer Nachwuchsreiterfest zu ersten Mal an zwei Tagen statt. Und die hatten es in sich. Viele spannende Wettkämpfe, darunter vier Finalprüfungen, bestes Spätsommerwetter und über 600 Zuschauer an beiden Wettkampftagen sorgten für eine rundum gelungene Veranstaltung.

Bereits der Samstag hatte es in sich. Immerhin sollten am Dressurtag die Entscheidungen im OBNC 2021 Dressur sowie in den beiden Wertungskategorien zum 1. Kottmar-Cup fallen. So ging es bereits am Vormittag spannend los. Im Reiterwettbewerb Schritt-Trab, der finalen Wertung zum Kottmar-Junior-Cup, sicherte sich Katy Menzel auf Elblings Rubin mit Wertnote 8,0 den 2. Platz. Auch Hannah Golbs mit Ylsa fan Schatzenburg auf Platz 4, Lea Victoria Hartmann mit Sambalita auf Platz 6 und Liesbeth Riegel mit Fabiola auf Platz 7 ritten für unseren Verein in die Platzierung. In der Gesamtwertung zum Kottmar-Junior-Cup konnte Katy damit die bisher Gesamtführende Sophia von Skrbensky aus Görlitz noch überholen und holte sich damit den Sieg im 1. Kottmar-Junior-Cup. Platz 3 in der Gesamtwertung ging an Lea Victoria Hartmann.

Anschließend stand die letzte Prüfung im Kottmar-Teenie-Cup auf dem Plan, ein Reiter-Wettbewerb mit Galopp. Hier sicherte sich Theresa Schmidt mit Simply the Best souverän den Sieg, sowohl in der Prüfung als auch in der Gesamtwertung des 1. Kottmar-Teenie-Cup. Luise Jordan schob sich mit Elblings Rubin durch Platz 2 in der Prüfung noch auf Rang 3 in der Gesamtwertung hinter Eleni Urland. Damit war das Podium komplett in Niederoderwitzer Hand.

Vor den letzten großen Finalprüfungen des Tages konnten wir auch in den anderen Wettbewerben noch einige Schleifen erzielen. Im Logenreiterwettbewerb belegten Jasmin Winter auf Tanja und Merle Wippich auf Fabiola gemeinsam Platz 5. Zudem erreichte Marie Bode mit Selina in der Dressur Kl. E den 4. Platz.

Dann stand die Finalprüfung zum OBNC 2021 auf dem Programm. Die besten 9 Reiter aus den vergangenen 5 Qualifikationsturnieren waren zu einem spannenden Wettkampf angetreten. Da in umgekehrter Qualifikationsreihenfolge gestartet wurde, blieb es bis zum Schluss spannend und die Entscheidung fiel erst nach dem letzten Ritt. Unser Verein hatte dabei zwei Eisen im Feuer, die beide mit unserem erst 5-jährigen Nachwuchsvereinspferd Simply the Best starteten. Als dritte Starterin war Helena Werner an der Reihe, die sich in ihrer ersten kompletten Saison auf Niveau der Klasse E mit stabilen Leistungen für das Finale qualifiziert hatte und zuvor meist mit Wertnoten um 7,0 noch nicht ganz vorn platziert war. Doch an diesem Tag lief für die beiden alles zusammen. Eine fast perfekte Runde bedeutete Wertnote 8,2 und die Führung im Wettkampf. Die nächsten Reiter sollten an diese Leistung nicht heranreichen. Erst mit der vorletzten und zweiten Starterin von unserem Verein, Katharina Wick, kam der Spitzenplatz etwas in Bedrängnis. Es sollte aber nicht ganz reichen. Mit Wertnote 8,0 war die Doppelführung für unsere beiden Mädels aber perfekt. Nun hatte nur noch Hanna Böhmer aus Großhennersdorf die Chance den Spitzenplatz zu erobern. Eine blitzsaubere Runde, die beste Finalleistung im OBNC Dressur bisher, ermöglichte ihr Wertnote 8,5 und damit den Pokalsieg. Helena Werner und Katharina Wick durften sich aber über tolle Platzierungen auf dem Podium freuen.

Zum Abschluss des Tages startete Katharina Wick dann noch mit Simply the Best und Elblings Rubin in der Dressur Kl. A. Mit guten Leistungen holte sie sich sowohl Platz 1 als auch Platz 2 und somit auch den Sieg im MP-COMPANY-Cup Dressur 2021, der zum Nachwuchsreiterfest immer als kombinierte Wertung der Wettbewerbe auf E und A-Niveau ausgetragen wird. Das Programm am Sonntag stand dann ganz im Zeichen der Springreiter und der jüngsten Turnierteilnehmer. Im Kreuz-Springen bis 50cm konnte Helene Jordan mit Fiona auf Platz 6 gleich die erste Schleife des zweiten Wettkampftages für unseren Verein holen. Gegen Mittag waren dann im Führzügelwettbewerb bis 7 Jahre die Kleinsten Pferdefreunde gefordert. Hier holte sich Emily Zschoppe auf Mickie den Sieg. Zudem belegte Melina Mehnert auf Tanja Platz 3. Im Führzügelwettbewerb bis 12 Jahre konnte Mia Celine Hänisch mit Tanja Platz 4 belegen. Eine weitere goldene Schleife

gab es für unseren Verein in der Führzügel-Geschicklichkeit. Hier siegte Leonie Christof auf Fiona. Auch in der Geschicklichkeit Pferd-Hund konnten sich unsere Starter platzieren. Helena Werner auf Simply the Best mit Marie Bode und Hund Doro belegten Platz 5 und Eleni Umland auf Ylsa fan Schatzenburg mit Katharina Döring und Hund Malik Platz 7.

Die Finalprüfungen im OBNC Springen und im MP-COMPANY-Cup Springen wurden dominiert von Dorothea Kallauch mit Alehopsa vom Pferdehof Maaß. Die beide Pokale mit nach Hause nehmen konnte.

#### Die Pokal-Gewinner:

**OBNC Springen 2021:** Dorothea Kallauch

(Pferdehof Maaß e.V.) mit Alehopsa

**OBNC Dressur 2021:** Hanna Böhmer

(RV Großhennersdorf e.V.) mit Delight

**Kottmar-Teenie-Cup 2021:** Theresa Schmidt

(RFZV Niederoderwitz e.V.) mit Simply the Best

**Kottmar-Junior-Cup 2021:** Katy Menzel

(RFZV Niederoderwitz e.V.) mit Elblings Rubin

**MP-COMPANY-Cup Springen 2021:**

Dorothea Kallauch (Pferdehof Maaß e.V.) mit Alehopsa

**MP-COMPANY-Cup Dressur 2021:** Katharina Wick

(RFZV Niederoderwitz e.V.) mit Simply the Best

**Oderwitzer Führzügelcup 2021:** Finn Michaelis

(RFV Wehrkirch Horka e.V.) mit Ksandi el Sha`AB



Foto: Katharina Wick – gluckspferdis.photography

## TSV 1890 Ruppertsdorf informiert:

### Sportplatzumbau in Ruppertsdorf bedingt neuen Heimspielort

Noch im Oktober dieses Jahres möchte die beauftragte Baufirma mit dem Umbau unseres Hartplatzes in Ruppertsdorf in einen Naturrasenplatz beginnen. Dadurch ergab sich für den Trainings- und Spielbetrieb unserer beiden Männermannschaften die Notwendigkeit, nach einer geeigneten Ausweichmöglichkeit zu suchen, die mit dem Hartplatz in Oberoderwitz auch sehr ortsnah gefunden wurde. Wir danken an dieser Stelle dem Heimverein FSV Oderwitz 02 sowie der Gemeinde Oderwitz für ihre Unterstützung. Somit werden die Trainingstermine, insbesondere aber auch die Heimspiele unserer 1. und 2. Männermannschaft ab sofort auf den Hartplatz in Oberoderwitz verlegt. Wir freuen uns darauf, auch in Oberoderwitz zahlreiche Zuschauer begrüßen zu können.

*Der Vorstand des TSV 1890 Ruppertsdorf*

#### 1. Männermannschaft

Samstag, 13.11.2021, 14.00 Uhr:

TSV 1890 Ruppertsdorf 1. – SV Blau-Weiß Deutsch Ossig Kreisliga, St. 2, 10. Spieltag, in Oberoderwitz

Samstag, 27.11.2021, 13.30 Uhr:

TSV 1890 Ruppertsdorf 1. – TSV Großschönau Kreisliga, St. 2, 12. Spieltag, in Oberoderwitz

#### 2. Männermannschaft

Samstag, 13.11.2021, 12.00 Uhr:

TSV 1890 Ruppertsdorf 2. – FV Rot-Weiß 93 Olbersdorf 2. Kreisklasse, St. 3, 8. Spieltag, in Oberoderwitz

## SV 1861 Oberoderwitz e. V.

### Einladung

Wir laden hiermit wieder alle unsere Mitglieder und gern auch die Freunde sowie Förderer unseres Vereines zu unserer Jahresversammlung ein.

Als Sitzungstermin wurde **Mittwoch, der 24. November 2021**, und als **Beginn 18.30 Uhr** festgelegt.

*Der Vorstand des SV 1861 Oberoderwitz e. V.*



### Vorankündigung

Es wird wieder Volleyball gespielt!

Nach einem Jahr Pause gibt es in diesem Jahr hoffentlich wieder unser traditionelles Volleyball-Weihnachtsturnier. Wie immer soll es zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Silvester stattfinden.

Details geben wir in der Dezember-Ausgabe bekannt.

Bis dahin gilt aber dennoch: üben, üben, üben.

Wir sehen uns hoffentlich live und in Farbe.

*SV 1861 Oberoderwitz e. V., Abteilung Volleyball*

## Ankündigung

Auf Grund der gegenwärtigen Corona-Situation hat sich der Kulturverein e. V. dazu entschlossen, keinen Weihnachtsmarkt in diesem Jahr durchzuführen. Analog des letzten Jahres wird das Weihnachtsbudel wieder für Sie geöffnet sein.

# Kulturverein Oderwitz e.V.

## 2. Oderwitzer Glühweinfuhre

am 28. November 2021

### Tour 1

|           |                                       |
|-----------|---------------------------------------|
| 13.00 Uhr | Berthold Mühle                        |
| 13.35 Uhr | Dorfstraße/Ecke Rosenstr.             |
| 14.15 Uhr | Dorfstraße/Einfahrt Netto             |
| 14.55 Uhr | Wetterkabinett                        |
| 15.30 Uhr | Parkplatz Dorfstraße 129              |
| 16.10 Uhr | Dorfstraße 114/116 unterh. Tankstelle |
| 16.45 Uhr | Brücke Dorfstraße/Fleischergasse      |

### Tour 2

|           |                        |
|-----------|------------------------|
| 13.00 Uhr | Donath Bäcker          |
| 13.40 Uhr | Henke Bäcker           |
| 14.25 Uhr | Gründel                |
| 15.10 Uhr | Spielplatz Kirchstraße |
| 15.50 Uhr | Brücke Handwerk        |
| 16.25 Uhr | Gener Getränkemarkt    |

Wir freuen uns, Sie an einem der Haltepunkte mit leckerem Glühwein oder Kinderpunsch begrüßen zu können.

Ihr Kulturverein Oderwitz e. V.



## 2. Oderwitzer Weihnachtsbudel

am 27./28. November  
und 04./05. Dezember 2021

jeweils von 13. bis 18.00 Uhr  
auf dem Platz vor dem Edeka

Der Kulturverein Oderwitz erwartet Sie

- \* mit Glühwein, Kinderpunsch und Tee
- \* Bratwurst, Schaschlik, Pommes, Waffeln
- \* und einem Verkaufstand mit allerlei Weihnachtlichem
- \* Ponyreiten an jedem Sonntag von 15.00 bis 17.00 Uhr



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Kulturverein Oderwitz e. V.



**TSV Niederoderwitz e. V.**

[www.tsv-niederoderwitz.de](http://www.tsv-niederoderwitz.de)

**Hochwasserspende  
von Verein für Verein-DIREKT**

Im Sommer dieses Jahres war die Hochwasserkatastrophe rund ums Ahrtal in allen Medien bestimmendes Thema, welches bei vielen Erinnerungen an ähnliche Ereignisse in der Vergangenheit wachrief. Der TSV Niederoderwitz startete kurzerhand eine Spendenaktion. Das gespendete Geld sollte direkt an einen vom Hochwasser betroffenen Sportverein gehen. Dieser musste aufgrund der unübersichtlichen Lage erst noch gefunden werden. Als dann auch in unserer Region die Wassermassen zuschlugen, fanden wir mit Unterstützung des Oberlausitzer Kreissportbundes einen Verein der in unserer Region schwere Hochwasserschäden zu verzeichnen hat. Der SG Wilthen e. V. hatte es durch einen Dammbbruch den gesamten Hartplatz, welcher im Vorjahr erst neu hergerichtet worden war, weggespült sowie den Sanitärtrakt unter Wasser gesetzt. Nach Abschluss der Sammlung setzten wir uns mit dem Vereinsvorsitzenden der SG Wilthen, Frank Ahnert, in Verbindung, welcher bis dahin keine Ahnung von unserer Aktion hatte und sich über die Unterstützung eines ihm bis dahin unbekanntem Vereins freute. Die Gesamtsumme der Spendenaktion beläuft sich auf 469,50 € und ist vollständig an den Withener Verein überwiesen worden, umso einen kleinen Beitrag für den Neuaufbau zu leisten.

– Anzeige –

# WERBUNG

im Mitteilungsblatt  
Oderwitzer Nachrichten

z. B. diese Anzeige (90 x 63 mm)

ab **32,39 €\***

Bestellen Sie ab sofort:

**Telefon 03 58 73/4180**

Gustav Winter, Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH  
Gewerbstraße 2, 02747 Herrnhut

\* inkl. 20% Rabatt bei ganzjähriger Anzeigenschaltung und inkl. 19% MwSt.



Der Vorstand des TSV Niederoderwitz bedankt sich bei allen, auch im Namen der SG Withen e. V., die gesammelt und gespendet haben, für die Hilfe und Unterstützung.

## Seniorenclub I berichtet

Im September war die Urlaubszeit deutlich zu spüren. Trotz knapper Besetzung verbrachten wir alle Nachmittage in entspannter Atmosphäre. Anfang und Ende des Monats standen unsere Geburtstagsjubilare im Mittelpunkt. Jeder bekam ein kleines Geschenk und ein vielstimmiges Ständchen. Danach gab es Kaffee und Kuchen und im Anschluss wurde mit viel Eifer gespielt. Am 8. September 2021 trafen wir uns in „Zwahr's Gasthof“. Zu Beginn gab es selbstgebackenen Kuchen, dazu Kaffee – einfach lecker. Beim Schwatz mit dem Tischnachbarn und dem einen oder anderen Getränk vergingen die Stunden schnell. Vor dem Nachhauseweg genehmigten sich viele noch eine Kleinigkeit zum Abendessen. Es war ein geselliger Nachmittag und wir danken Familie Walter für die freundliche Bewirtung. Wo man singt, da lass dich ruhig nieder ..., und wie wir gesungen haben. Lagen doch unsere Liederhefter fast ein Jahr im Schrank. Alle waren mit Stimmkraft und Freude dabei. Am 22. September 2021 gab es nach Kaffee und Kuchen eine Prise Humor. Heitere Kurzgeschichten und Gedichte, teils in Mundart vorgetragen und Witze brachten uns zum Schmunzeln. Es tat gut, mal fröhlich und entspannt zu sein. Danke an alle, die uns unterstützen. Allen Oderwitzern eine schöne Adventszeit.

*Ihr Clubteam*

## Programm November 2021

03.11. Geburtstag/Spiele  
10.11. Lachen ist gesund  
24.11. Malen nach Vorlage

## Programm Dezember 2021

01.12. Geburtstag/Spiele  
15.12. Clubweihnachtsfeier

**Mittwoch, dem 08. Dezember 2021**  
**Adventsnachmittag im „Gütchen“ Mittelherwigsdorf mit Michel-Reisen**

**Abfahrt:** 11.15 Uhr, **Preis:** 48,00 €

**Ablauf:** Nach dem Mittagessen begleitet uns „Olaf mit Tanzmusik“ durch den Nachmittag. „Sachsenkind Friedlinde“ bringt uns ein weihnachtliches, humorvolles Programm mit herzerfrischem Kindermund. Dabei können wir uns Kaffee, Stollen und Pfefferkuchen schmecken lassen.

Bitte beachten: Um die Auslastung des Saales zu gewährleisten, dürfen nur Geimpfte und Genesene an der Adventsfahrt teilnehmen!

Die Anmeldung kann ab sofort erfolgen; **Bezahlung bis spätestens 1. Dezember 2021** im Club, bzw. Telefon 26517 Frau Markula

Wir sind gespannt auf den frisch renovierten Saal im „Gütchen“ und freuen uns auf Ihr Interesse.

## Unser Verein – stark für die Region



### Fünfter Ideenwettbewerb der LEADER-Region „Kottmar“ startet am 01. November 2021

Die Entwicklung der Region mit innovativen Ideen aktiv mitgestalten!

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region startet ihren fünften Ideenwettbewerb für Vereine aus Ebersbach-Neugersdorf, Herrnhut, Oderwitz und Kottmar. Bis zum 31. März 2022 können wieder Anträge beim Regionalmanagement eingereicht werden.

Die Nachwuchsförderung im Vereinswesen steht dabei ebenso im Fokus wie die Stärkung des Zusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls. Die eingereichten Projektideen können beispielsweise einen Beitrag zum Umwelt- oder Tierschutz liefern, die Oberlausitzer Traditionen pflegen, demokratische Strukturen stärken, soziokulturelle Angebote verbessern oder das Ortsbild aufwerten. Gefördert werden nachhaltige Projekte mit einem **deutlich erkennbaren Mehrwert** für ihre Mitglieder, die Kommune und die gesamte Region.

Aufgrund der sehr guten Resonanz in den vergangenen Wettbewerben werden insgesamt 30.000 EUR an Preisgeldern ausgelobt. Damit können die **15 besten Projektideen** zur Entwicklung des dörflichen und regionalen Gemeinschaftslebens mit **jeweils 2.000 EUR** prämiert werden.

#### Hinweise zur Antragstellung:

Die Vereine reichen eine Projektbeschreibung mit Hilfe eines Antragsformulars ein. Dieses steht ab November auf der Homepage der Region ([www.region-kottmar.de](http://www.region-kottmar.de) → Förderung → Ideenwettbewerb) zum Download zur Verfügung.

- Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine mit Sitz in der Region „Kottmar“
- Jeder Verein darf sich nur mit einer Projektidee am Wettbewerb beteiligen.
- Aus der Projektidee muss ein Mehrwert für den Ort bzw. die Region erkennbar sein.
- Die Idee/das Projekt muss in der Region verankert sein bzw. umgesetzt werden.
- Darstellung zur Verwendung des Preisgeldes anhand plausibler Kostenaufstellung
- Die Idee/das Projekt sollte bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt sein.
- Nachweis über die gemeinnützige Arbeit des Vereins mittels Vereinssatzung

Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Projekte, mit denen laufende Kosten oder regelmäßige Veranstaltungen finanziert werden sollen. Die Gesamtkosten des Projektes dürfen maximal 10.000 Euro betragen.

#### Laufzeit des Wettbewerbs – Einreichungsfrist: 1. November 2021 bis 31. März 2022

(Posteingang 16.00 Uhr im Regionalmanagement)  
Die Auswahl der 15 besten Projekte erfolgt auf Grundlage einer Kriterienliste durch eine regionale Jury. Die Sieger werden schriftlich benachrichtigt. Geplant ist die Prämierung der Preisträger im Rahmen der LAG-Mitgliederversammlung im Juni 2022.

**Die Projektideen sind schriftlich einzureichen beim:  
Regionalmanagement „Kottmar“ –  
Büro im Stadtamt Herrnhut**  
Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut

Alle Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Region unter [www.region-kottmar.de](http://www.region-kottmar.de), per Mail ([rm-kottmar@steg.de](mailto:rm-kottmar@steg.de)) und telefonisch (035873 34936) beim Regionalmanagement.



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



## VERANSTALTUNGEN

Vorbehaltlich der Corona-Situation möchten wir Sie auf zwei Veranstaltungen für den Monat November aufmerksam machen:

28.11.2021      2. Oderwitzer Glühweinfuhre  
27./28.11.2021    2. Oderwitzer Weihnachtsbudel

## INFORMATIONEN

### PROJEKTAUFRUF LEADER-Förderung Region Kottmar



#### 16. Aufruf für die LEADER-Förderung startet am 01. November 2021

Für die zweijährige Übergangsphase bis zum Start der nächsten EU-Förderperiode 2023–2027 erhalten alle sächsischen LEADER-Regionen neues Geld. Auch unsere Region darf sich über zusätzliche Fördermittel freuen. Insgesamt standen 1,818 Mio. Euro zur Verfügung. Davon konnten im 15. Aufruf 1.350.500 € gebunden werden. Im 16. Aufruf steht nun die Restsumme von 467.500,00 € zur Verfügung.

Dabei geht es wieder um innovative Ideen, wie z. B.

- zur wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu Betriebserweiterungen von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen

- zur Steigerung der touristischen Wertschöpfung durch zielgruppenorientierte Angebote
- zur Wieder- und Umnutzung von denkmalgeschützten Gebäuden
- zur Flächenentsiegelung/-renaturierung
- zur Sicherung und Verbesserung der Alltagsmobilität und der soziokulturellen Angebote

Der neue Aufruf richtet sich an Vorhaben, die in 2022 oder Anfang 2023 begonnen werden können.

Antragsberechtigt sind je nach Maßnahme private Antragsteller, Kommunen, Unternehmen und Sonstige (z. B. Vereine).

Für die Projekte, die eine Förderempfehlung der LAG erhalten, muss innerhalb eines Monats der Projektförderantrag im Landratsamt gestellt werden.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region Kottmar ruft folgende Handlungsfelder zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie auf:

- Wirtschaft**
- Ländliche Bausubstanz**
- Technische Infrastruktur**
- Umwelt und natürliche Ressource**
- Daseinsvorsorge und Gesellschaft**

**Start des Aufrufs: 01.11.2021**

**Abgabefrist: bis spätestens 10. Dezember 2021** (Posteingang 12.00 Uhr beim Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut)

**Termin der abschließenden Vorhabenauswahl durch den Koordinierungskreis:  
08. Februar 2022**

**Beratung durch das Regionalmanagement:**

Lassen Sie sich vorab zu Ihrem Vorhaben durch das Regionalmanagement kostenlos beraten, damit Sie qualifizierte Anträge einreichen können.

Die Beratungen finden nur nach telefonischer Voranmeldung statt. Beratungsort und -zeit werden individuell mit Ihnen abgestimmt.

Alle Einzelheiten zum Aufruf, zum Budget und zu den Förderanträgen finden Sie ab dem 01. November 2021 unter [www.region-kottmar.de](http://www.region-kottmar.de)

**Regionalmanagement Kottmar**

die STEG Stadtentwicklung GmbH, Telefon 035873 34936, Mobil 0160 8014381, [rm-kottmar@steg.de](mailto:rm-kottmar@steg.de)



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



– Anzeigen –

### Wohnung in Oberoderwitz ab 01.11.2021 zu vermieten



abgeschlossene Wohnung ca. 65-70m<sup>2</sup>,  
Heizung, Bad mit Wanne,  
Abstellraum in der Wohnung, Keller,  
PKW Stellplatz, Preis auf Anfrage  
**Fam. Fünfstück unter 0176 978 7666 3**

### Mobiler Friseur auf Bestellung



**FRISEURMEISTERIN  
SIGRID MÜLLER**  
☎ 0176 / 24645364



## Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie „Kottmar“

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region „Kottmar“ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahmen auf:

### A.I Stabiles Wachstum der regionalen Wirtschaft

|                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Nr. des Aufrufes:</b>                                                        | 2021-16-A.I                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Datum des Aufrufes:</b>                                                      | 01.11.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Einreichungsfrist:</b>                                                       | bis <b>spätestens Donnerstag, 09.12.2021, 15:00 Uhr</b> ,<br>Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Einzureichende Unterlagen:</b>                                               | Die einzureichenden Unterlagen gemäß den vom SMUL veröffentlichten Antragsformularen sind unter dem Link <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4373.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4373.htm</a> abzurufen und ausgefüllt <u>zweifach</u> dem Regionalmanagement zu übergeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Termin der abschließenden Vorhabenauswahl durch den Koordinierungskreis:</b> | 08.02.2022<br>Ausgewählte Projekte werden vom Antragsteller an die Bewilligungsbehörde (Landkreis Görlitz) zur Bewilligung weitergeleitet. Das Votum des Koordinierungskreises kann befristet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Rechtsgrundlagen:</b>                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)<br/><a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm</a></li> <li>• Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft<br/><a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm">www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm</a></li> <li>• LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Kottmar“<br/><a href="http://www.region-kottmar.de">www.region-kottmar.de</a></li> </ul> |
| <b>Ziel:</b>                                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschaftsstandort und touristisch attraktive Region</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Höhe des Budgets:</b>                                                        | 50.000 € / 16. Aufruf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Förderung:</b>                                                               | Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss i.H.v. bis zu 50 % gewährt werden (entsprechend LEADER-Richtlinie LEADER/2014 sowie VO(EU) Nr. 651/2014).<br>Die Förderobergrenze beträgt 50.000 €.<br>Generell besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Voraussetzungen:</b>                                                         | Zuwendungsempfänger und antragsberechtigt sind nur Unternehmen und Private bei A.I.2 zusätzlich auch Sonstige (Vereine, usw.) die in der Region ansässig sind. Die Antragstellung ist kostenfrei.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Ausführungszeitraum:</b>                                                     | Das Vorhaben sollte 2022 begonnen werden und innerhalb von drei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Inhalt des Aufrufes:</b>                                                     | <p><b>A.I.1 Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie von Betriebserweiterungen von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umbau und Sanierung von Gebäuden sowie Erschließungsflächen gewerblich oder landwirtschaftlich genutzter Gebäude</li> <li>- Anschaffung von neuen, fest eingebauten Maschinen und Anlagen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                   |

|                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                  | - investive bauliche Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen auch zur Vermietung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Vorhabenauswahl:</b>                          | <p>Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES „Kottmar“ anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.</p> <p>Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kohärenzkriterien</li> <li>2. Rankingkriterien</li> </ol> <p>Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist des Aufrufes erfüllt sein.</p> <p>Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.</p> <p>Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereit stehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.</p> |
| <b>Beratungstermine beim Regionalmanagement:</b> | <p>nur nach telefonischer Voranmeldung unter</p> <p><b>Tel.: 035873-34936</b></p> <p><b>Mobil: 0160-8014381</b></p> <p><b>Beratungsort und -zeit werden individuell abgestimmt</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Regionalmanagement Region Kottmar:</b>        | <p>die STEG Stadtentwicklung GmbH</p> <p>Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut</p> <p>Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut</p> <p><b>Tel.: 035873-34936 E-Mail: rm-kottmar@steg.de www.region-kottmar.de</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

Gefördert durch:

**EPLR**

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

– Anzeigen –

## HITZSCHKE - SCHÄFER

**AUTOTEILE ODERWITZ**

Hauptstraße 49 · 02791 Oderwitz · Telefon 035842 27601

---

**Öffnungszeiten Postfiliale**

Mo–Do 10.00–12.00 Uhr und  
14.00–18.00 Uhr

Fr 14.00–18.00 Uhr

Sa 10.00–12.00 Uhr

---

**NEU IM SORTIMENT:**  
Von Ambiente  
Servietten und Kerzen  
Oderwitzkalender +  
Oberlausitzkalender

## Berger Recycling Gruppe Obercunnersdorf

Selbstanlieferung oder  
Nutzung unseres Containerdienstes

*Weiterhin bieten wir an:*

- Schrott- und Buntmetall-Aufkauf
- Entsorgung Bauschutt jeglicher Art
- Dachpappe, Dämmung, Asbest
- Altholz, Grünschnitt
- Sperrmüll
- Aufkauf Altpapier
- Kostenlose Annahme von Pappe

Tel.-Nr. 035875/613-0

---

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 7.00–16.00 Uhr  
Mi., Do. 7.00–17.00 Uhr  
Sa. 9.00–11.00 Uhr



## Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie „Kottmar“

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region „Kottmar“ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahmen auf:

### A.II Steigerung der touristischen Wertschöpfung durch zielgruppenorientierte Angebote und Qualitätssteigerungen

|                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Nr. des Aufrufes:</b>                                                        | 2021-16-A.II.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Datum des Aufrufes:</b>                                                      | 01.11. 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Einreichungsfrist:</b>                                                       | bis <b>spätestens, Donnerstag, 09.12.2021, 15:00 Uhr</b> ,<br>Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Einzureichende Unterlagen:</b>                                               | Die einzureichenden Unterlagen gemäß den vom SMUL veröffentlichten Antragsformularen sind unter dem Link <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4373.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4373.htm</a> abzurufen und ausgefüllt <u>zweifach</u> dem Regionalmanagement zu übergeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Termin der abschließenden Vorhabenauswahl durch den Koordinierungskreis:</b> | 08.02.2022<br>Ausgewählte Projekte werden vom Antragsteller an die Bewilligungsbehörde (Landkreis Görlitz) zur Bewilligung weitergeleitet. Das Votum des Koordinierungskreises kann befristet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Rechtsgrundlagen:</b>                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)<br/><a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm</a></li> <li>• Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft<br/><a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm">www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm</a></li> <li>• LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Kottmar“<br/><a href="http://www.region-kottmar.de">www.region-kottmar.de</a></li> </ul> |
| <b>Ziel:</b>                                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschaftsstandort und touristisch attraktive Region</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Höhe des Budgets:</b>                                                        | 85.500,- € / 16. Aufruf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Förderung:</b>                                                               | Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss i. H. v. bis 50 % (bei A.II.1 und A.II.2) bzw. bis zu 80 % (bei A.II.3 und A.II.4) gewährt werden (entsprechend LEADER-Richtlinie LEADER/2014 sowie VO(EU) Nr. 651/2014).<br>Die Förderobergrenze beträgt bei A.II.1 und A.II.2 je 50.000 €, bei A.II.3 20.000 € und bei A.II.4 100.000 €.<br>Generell besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.                                                                                                                                                                             |
| <b>Voraussetzungen:</b>                                                         | Zuwendungsempfänger und antragsberechtigt sind nur Unternehmen und Private, die in der Region ansässig sind. Die Antragstellung ist kostenfrei.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Ausführungszeitraum:</b>                                                     | Das Vorhaben sollte in 2022 begonnen werden und innerhalb von drei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

|                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Inhalt des Aufrufes:</b></p> | <p><b>A.II.1 Investive Maßnahmen zur Zertifizierung, z.B.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Beherbergungsstätten durch Umnutzung von ortsbild-prägender/historischer Bausubstanz zu kleinen Beherbergungsbetrieben oder zur Erweiterung von Beherbergungskapazitäten mit dem Ziel einer Zertifizierung <b>(ausgenommen sind Investitionen in überwiegend bewohnten bzw. in absehbarer Zeit nicht leerfallenden Gebäuden und Investitionen zur Eigennutzung des Antragstellers)</b></li> </ul> <p><b>A.II.2 Unterstützung regionaler Produktkreisläufe/Absatz regionaler Produkte, z. B.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bauliche Maßnahmen für Produzenten regionaler Produkte mit dem Hintergrund, Besuchern Einblicke in die Produktion zu gewähren</li> <li>- investive Maßnahmen zur Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte einschließlich Erweiterung/Anbau an vorhandene Bausubstanz</li> </ul> <p><b>A.II.3 Errichtung eines Leit- und Informationssystems, z. B.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen für den Landtourismus in Sachsen auf der Grundlage regionaler und überregionaler Tourismuskonzepte</li> <li>- Beschilderung des Wegenetzes sowie Setzen von Informationspunkten an den Wegen</li> <li>- Pflege der Wege und Infotafeln (Wegemanagement)</li> <li>- Kooperation/Abstimmung der Beschilderung mit Tourismusverband und Nachbarregionen</li> <li>- Errichten von Informationsstellen in der Region (Infoterminals, persönliche Infopunkte)</li> </ul> <p><b>A.II.4 Errichtung und Weiterentwicklung von Aussichtspunkten/Ruheinseln, z. B.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- investive Maßnahmen zur Schaffung öffentlich zugänglicher Aussichtspunkte/Ruheinseln</li> <li>- Investitionen in Form von Ausstattung</li> <li>- Investitionen in überregional bedeutsame Projekte (z. B. Aussichtstürme, Bauden)</li> </ul> |
| <p><b>Vorhabensauswahl:</b></p>    | <p>Die Vorhabensauswahl erfolgt auf Grundlage der LES „Kottmar“ anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.</p> <p>Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kohärenzkriterien</li> <li>2. Rankingkriterien</li> </ol> <p>Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist des Aufrufes erfüllt sein.</p> <p>Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.</p> <p>Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

|                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beratungstermine beim Regionalmanagement:</b> | <b>nur nach telefonischer Voranmeldung unter</b><br>Tel.: 035873-34936<br>Mobil: 0160-8014381<br><b>Beratungsort und -zeit werden individuell abgestimmt</b>                                                                                                                         |
| <b>Regionalmanagement Region Kottmar:</b>        | <b>die STEG Stadtentwicklung GmbH</b><br>Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut<br>Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut<br>Tel.: 035873-34936 E-Mail: <a href="mailto:rm-kottmar@steg.de">rm-kottmar@steg.de</a> <a href="http://www.region-kottmar.de">www.region-kottmar.de</a> |

Gefördert durch:



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

– Anzeigen –

**Reifen & Autodienst**  
**LEHMANN**

**PKW Ankauf**

**Wir kaufen PKW mit sofortiger Barzahlung - auch ohne TÜV, Unfall oder beschädigt**

Tel.: 03586/350961      02739 Kottmar OT Eibau  
Mobil: 0174/9620501      Kirchstraße 26a

**BTI** Dr. Thomas Immobilien GmbH **ivd**  
[www.drthi.de](http://www.drthi.de) | 02763 Zittau | Neustadt 34

Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?  
**Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!**

Kompetente **Werteinschätzung**,  
fachgerechte **Beratung** und  
effiziente **Vermarktung**

03583/79666-0 [info@drthi.de](mailto:info@drthi.de)

**Praxis für Logopädie**  
Marlene Renger

**Behandlung von Sprach-, Sprech-, Stimm- & Schluckstörungen**

Straße der Republik 62  
02791 Oderwitz

T: 0157 30 42 40 98  
W: [www.logopaedie-renger.de](http://www.logopaedie-renger.de)  
M: [info@logopaedie-renger.de](mailto:info@logopaedie-renger.de)

Termine von Montag bis Samstag unter:  
0157 30 42 40 98

**SIGNMAX S**  
WERBUNG & TEXTILDRUCK

**Schilder** | **Shirtdruck**  
**KFZ-Beschriftung** | **Fahrradtrikots**  
Aufkleber & Sticker | Schlauchtücher  
Steinschlagschutz | Kopierservice

**GUTE WERBUNG SEIT 1999**

Zur alten Schule 1a • Spitzkunnersdorf  
035842-25054 • [www.signmax.de](http://www.signmax.de)

**BAU GmbH**  
**VORGEBIRGE**

**Herr Radach**  
An der Sense 1 · 02779 Großschönau  
Telefon 035841 63967 · Fax 63968  
[www.bau-vorgebirge.de](http://www.bau-vorgebirge.de)  
E-Mail: [kontakt@bau-vorgebirge.de](mailto:kontakt@bau-vorgebirge.de)

**HBG Leutersdorf**  
Wasser Wärme Licht

Hauptstr. 37, 02739 Kottmar  
OT Neueibau  
(0 35 86) 33 03-0  
[info@hbg-leutersdorf.de](mailto:info@hbg-leutersdorf.de)  
[www.hbg-leutersdorf.de](http://www.hbg-leutersdorf.de)

**Ihr neues Wunschbad**  
– in 14 Tagen ohne Stress  
– komplett mit Fliesen  
– zum Festpreis fertig

**Elektro-Service**  
– Prüfung und Installation vom Verteiler bis zur Steckdose

**Heizung – Sanitär**  
– moderne Heiztechnik  
– Brunnen-Wasser-Installation

Ihr Kundendienst: **01 72 / 3 59 55 55**

**ALLES AUS EINER HAND**

### Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie „Kottmar“

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region „Kottmar“ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahmen auf:

#### B.I Erhalt der ortsbildprägenden Umgebende- und Fachwerkhäuser und der denkmalgeschützten ländlichen Bausubstanz

|                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Nr. des Aufrufes:</b>                                       | 2021-16-B.I                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Datum des Aufrufes:</b>                                     | 01.11.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Einreichungsfrist:</b>                                      | bis <b>spätestens Donnerstag, 09.12.2021, 15:00 Uhr</b> ,<br>Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Einzureichende Unterlagen:</b>                              | Die einzureichenden Unterlagen gemäß den vom SMUL veröffentlichten Antragsformularen sind unter dem Link <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4373.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4373.htm</a> abzurufen und ausgefüllt <u>zweifach</u> dem Regionalmanagement zu übergeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Termin der abschließenden Vorhabenauswahl durch den KK:</b> | <b>08.02.2022</b><br>Ausgewählte Projekte werden vom Antragsteller an die Bewilligungsbehörde (Landkreis Görlitz) zur Bewilligung weitergeleitet. Das Votum des Koordinierungskreises kann befristet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Rechtsgrundlagen:</b>                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)<br/><a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm</a></li> <li>• Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft<br/><a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm">www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm</a></li> <li>• LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Kottmar“<br/><a href="http://www.region-kottmar.de">www.region-kottmar.de</a></li> </ul> |
| <b>Ziel:</b>                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der regionalen Identität</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Höhe des Budgets:</b>                                       | 200.000 € / 16. Aufruf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Förderung:</b>                                              | Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher zwischen 30 % und 50 % (bei Umgebende-/ Fachwerkhaus) liegt (entsprechend LEADER-Richtlinie LEADER/2014 sowie VO(EU) Nr. 651/2014).<br>Die Förderobergrenze beträgt 100.000 €.<br>Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Voraussetzungen:</b>                                        | Zuwendungsempfänger und antragsberechtigt sind Kommunen, Private, Unternehmen und Sonstige (Vereine usw.), die in der Region ansässig sind. Die Antragstellung ist kostenfrei.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Ausführungszeitraum:</b>                                    | Das Vorhaben sollte in 2022 begonnen werden und innerhalb von drei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Inhalt des Aufrufes:</b>                                    | <b>B.I.1 Sanierung Umgebendehaus/Fachwerkhaus, z. B.</b><br>- Sanierung, Umnutzung oder Wiedernutzung leer stehender oder überwiegend ungenutzter (mind. 70 %) Umgebendehäuser/ Fachwerkhäuser als Hauptwohnsitz und/oder für geplante Vermietung zur Wohnnutzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |



|                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                  | <p><b>B.I.2 Sanierung sonstiger <u>denkmalgeschützter</u> Gebäude, z. B.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierung, Umnutzung oder Wiedernutzung leer stehender oder überwiegend (mind. 70 %) ungenutzter sonstiger <b>denkmalgeschützter</b> Gebäude als Hauptwohnsitz und/oder für geplante Vermietung zur Wohnnutzung - Hofanlagen, Villen, Rittergüter, Herrenhäuser, Fabrikgebäude u. a.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Vorhabensauswahl:</b>                         | <p>Die Vorhabensauswahl erfolgt auf Grundlage der LES „Kottmar“ anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.</p> <p>Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kohärenzkriterien</li> <li>2. Rankingkriterien</li> </ol> <p>Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist des Aufrufes erfüllt sein.</p> <p>Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.</p> <p>Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.</p> |
| <b>Beratungstermine beim Regionalmanagement:</b> | <p><b>nur nach telefonischer Voranmeldung unter</b></p> <p>Tel.: 035873-34936</p> <p>Mobil: 0160-8014381</p> <p><b>Beratungsort und -zeit werden individuell abgestimmt</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Regionalmanagement Region Kottmar:</b>        | <p><b>die STEG Stadtentwicklung GmbH</b></p> <p><b>Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut</b></p> <p><b>Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut</b></p> <p><b>Tel.: 035873-34936 E-Mail: rm-kottmar@steg.de www.region-kottmar.de</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

Gefördert durch:



– Anzeigen –

## WELLfit - Silke Pollack

Bleib fit im Winter!

|                                                              |                                                    |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Kraft-Beweglichkeits-Training</b>                         | ab 18.11.21 – 19.00/20.15 Uhr                      |
| <b>Pilates Fortgeschrittene</b>                              | ab 22.11.21 – 19.00 Uhr<br>ab 03.01.22 – 20.15 Uhr |
| <b>Faszientraining – richtige Anwendung der Faszienrolle</b> | ab 12.01.22 – 17.45 Uhr                            |
| <b>Pilates für Anfänger</b>                                  | ab 12.01.22 – 19.00/20.15 Uhr                      |

**Wo? Landmannsheim Oderwitz, Hauptstraße 82**

Mobil: 01 70 - 415 72 78 · Telefon: 03 58 42 - 29 32 83  
E-Mail: wellfit.mobil@t-online.de



## SVEN RÄTZE

**TRANSPORT- & CONTAINERDIENST**  
Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

**Containerdienst 2m<sup>3</sup>**

**Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt, Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden**

**Verkauf von Rekord-Kohle und Holzbriketts**

Pal. Rekord-Kohle für 230,-€ (1000 kg)  
Pal. Holzbriketts für 190,-€ (960 kg)



Tel.: 035842 25348    Mobil: 01725137566  
Fax: 035842 25341    E-Mail: sven-raetze@web.de



## Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie „Kottmar“

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region „Kottmar“ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahmen auf:

### D.II Unterstützung einer Flächeninwertsetzung

|                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Nr. des Aufrufes:</b>                                                        | 2021-16-D.II                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Datum des Aufrufes:</b>                                                      | 01.11.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Einreichungsfrist:</b>                                                       | bis <b>spätestens Donnerstag, 09.12.2021, 15:00 Uhr</b> ,<br>Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Einzureichende Unterlagen:</b>                                               | Die einzureichenden Unterlagen gemäß den vom SMUL veröffentlichten Antragsformularen sind unter dem Link <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4373.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4373.htm</a> abzurufen und ausgefüllt <u>zweifach</u> dem Regionalmanagement zu übergeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Termin der abschließenden Vorhabenauswahl durch den Koordinierungskreis:</b> | 08.02.2022<br>Ausgewählte Projekte werden vom Antragsteller an die Bewilligungsbehörde (Landkreis Görlitz) zur Bewilligung weitergeleitet. Das Votum des Koordinierungskreises kann befristet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Rechtsgrundlagen:</b>                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)<br/><a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm</a></li> <li>• Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft<br/><a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm">www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm</a></li> <li>• LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Kottmar“<br/><a href="http://www.region-kottmar.de">www.region-kottmar.de</a></li> </ul> |
| <b>Ziel:</b>                                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und des Ökosystems für zukünftige Generationen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Höhe des Budgets:</b>                                                        | 35.000,- € / 16. Aufruf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Förderung:</b>                                                               | Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss i. H. v. bis zu 60 % (Kommunen bis zu 80 %) gewährt werden (entsprechend LEADER-Richtlinie LEADER/2014 sowie VO(EU) Nr. 651/2014).<br>Die Förderobergrenze beträgt 20.000 €.<br>Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Voraussetzungen:</b>                                                         | Zuwendungsempfänger und antragsberechtigt sind Kommunen, Unternehmen, Private und Sonstige (Vereine, LAG usw.), die in der Region ansässig sind. Die Antragstellung ist kostenfrei.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Ausführungszeitraum:</b>                                                     | Das Vorhaben sollte in 2022 begonnen werden und innerhalb von drei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

|                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Inhalt des Aufrufes:</b></p>                      | <p><b>D.II.1 Maßnahmen zur Entsiegelung/Renaturierung, z.B.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen an Gewässern und zum Bodenschutz: naturnahe Gestaltung</li> <li>- Abbruch von baulichen Anlagen</li> <li>- Flächenentsiegelung und Rückbau überdimensionierter öffentlicher Infrastruktur in Ortslagen, soweit dies zur Erhaltung und Weiterentwicklung der ortstypischen Siedlungsstruktur dient</li> </ul> <p><b><u>Bei Maßnahmen, die auf eine Flächenentsiegelung/-renaturierung abzielen, ist die versiegelte Fläche um mindestens 25 % zu reduzieren.</u></b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <p><b>Vorhabensauswahl:</b></p>                         | <p>Die Vorhabensauswahl erfolgt auf Grundlage der LES „Kottmar“ anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kohärenzkriterien</li> <li>2. Rankingkriterien</li> </ol> <p>Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist des Aufrufes erfüllt sein.</p> <p>Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.</p> <p>Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.</p> |
| <p><b>Beratungstermine beim Regionalmanagement:</b></p> | <p><b>nur nach telefonischer Voranmeldung unter</b><br/>                 Tel.: 035873-34936<br/>                 Mobil: 0160-8014381</p> <p><b>Beratungsort und -zeit werden individuell abgestimmt</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <p><b>Regionalmanagement Region Kottmar:</b></p>        | <p><b>die STEG Stadtentwicklung GmbH</b><br/> <b>Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut</b><br/> <b>Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut</b></p> <p><b>Tel.: 035873-34936 E-Mail: <a href="mailto:rm-kottmar@steg.de">rm-kottmar@steg.de</a> <a href="http://www.region-kottmar.de">www.region-kottmar.de</a></b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

Gefördert durch:



– Anzeigen –

## AUTO Dienst KUMPF E GMBH

**Instandsetzung von Freie Kfz-Werkstatt**  
**PKW/LKW/Transporter/Baumaschinen**

- Autorisierte Werkstatt für:
  - Sicherheitsprüfung LKW, Anhänger u. KOM
  - Fahrtschreiberprüfung nach § 57b StVZO
- Computerachsvermessung
- Motordiagnostik, Unfallinstandsetzung
- Reifenservice



Seitenstr. 4 · 02730 Ebersbach-Neugersdorf · Tel.: 03586 / 7612-0 · Fax: 7612-34

## TAXI

Telefon: **03 58 42 / 2 64 74**  
 Funk: **01 77 / 3 44 26 36**

**Ralf Hoffmann**  
 Bachweg 14 · 02791 Oderwitz  
 Fax: 03 58 42 / 2 95 74



- ♦ Dialyse-Bestrahlungsfahrten
- ♦ Krankenfahrten für alle Kassen
- ♦ Fahrten zur und von der Kur

- ♦ Fernfahrten
- ♦ auch zum Angebotspreis
- ♦ Kleinbusfahrten bis 8 Personen



## Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie „Kottmar“

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region „Kottmar“ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahmen auf:

### E.II Sicherstellung soziokultureller und sozialer Angebote

|                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Nr. des Aufrufes:</b>                                                        | 2021-16-E.II                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Datum des Aufrufes:</b>                                                      | 01.11.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Einreichungsfrist:</b>                                                       | bis <b>spätestens Donnerstag, 09.12.2021, 15:00 Uhr</b> ,<br>Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Einzureichende Unterlagen:</b>                                               | Die einzureichenden Unterlagen gemäß den vom SMUL veröffentlichten Antragsformularen sind unter dem Link <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4373.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4373.htm</a> abzurufen und ausgefüllt <u>zweifach</u> dem Regionalmanagement zu übergeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Termin der abschließenden Vorhabenauswahl durch den Koordinierungskreis:</b> | 08.02.2022<br>Ausgewählte Projekte werden vom Antragsteller an die Bewilligungsbehörde (Landkreis Görlitz) zur Bewilligung weitergeleitet. Das Votum des Koordinierungskreises kann befristet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Rechtsgrundlagen:</b>                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)<br/><a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm</a></li> <li>• Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft<br/><a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm">www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm</a></li> <li>• LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Kottmar“<br/><a href="http://www.region-kottmar.de">www.region-kottmar.de</a></li> </ul> |
| <b>Ziel:</b>                                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebenswerte Region mit effizienten und qualitativ hochwertigen Strukturen und Angeboten der Daseinsvorsorge und gesellschaftlichen Teilhabe</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Höhe des Budgets:</b>                                                        | 97.000,- € / 16. Aufruf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Förderung:</b>                                                               | Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss i. H. v. bis zu 80 % (bei E.II.1 und E.II.2) und bis zu 50 % (bei E.II.3) gewährt werden (entsprechend LEADER-Richtlinie LEADER/2014 sowie VO(EU) Nr. 651/2014).<br>Die Förderobergrenze beträgt bei E.II.1 50.000 €; bei E.II.2 10.000 € (Kommunen 20.000 €) und bei E.II.3 100.000 €.<br>Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.                                                                                                                                                                                      |
| <b>Voraussetzungen:</b>                                                         | Zuwendungsempfänger und antragsberechtigt sind Kommunen, Unternehmen (ausgenommen E.II.3), Private und Sonstige (Vereine, LAG usw.), die in der Region ansässig sind. Die Antragstellung ist kostenfrei.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Ausführungszeitraum:</b>                                                     | Das Vorhaben sollte in 2022 begonnen werden und innerhalb von drei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

|                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Inhalt des Aufrufes:</b></p>                      | <p><b>E.II.1 Unterstützung regionaler Begegnungen durch qualitative Aufwertung von Begegnungsräumen, z. B.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- investive Maßnahmen zum Umbau oder zur qualitative Aufwertung von Begegnungsräumen zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens, außer Schulen einschl. Hort, Kindertagesstätten und Neubauten</li> </ul> <p><b>E.II.2 Gruppen- und altersspezifische öffentlich zugängliche Freianlagen, z. B.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neu- und Ausbau von öffentlich nutzbaren Freianlagen zur Sicherstellung eines Mindestangebotes, insbesondere für Kinder, Jugendliche und/oder Senioren</li> </ul> <p><b>E.II.3 Baumaßnahmen in Kindertagesstätten und Schulen einschl. Hort, z. B.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierung und Umbau von Kindertagesstätten und Schulen einschl. Hort</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                   |
| <p><b>Vorhabensauswahl:</b></p>                         | <p>Die Vorhabensauswahl erfolgt auf Grundlage der LES „Kottmar“ anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kohärenzkriterien</li> <li>2. Rankingkriterien</li> </ol> <p>Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist des Aufrufes erfüllt sein.</p> <p>Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.</p> <p>Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.</p> |
| <p><b>Beratungstermine beim Regionalmanagement:</b></p> | <p><b>nur nach telefonischer Voranmeldung unter</b><br/>                 Tel.: 035873-34936<br/>                 Mobil: 0160-8014381</p> <p><b>Beratungsort und -zeit werden individuell abgestimmt</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <p><b>Regionalmanagement Region Kottmar:</b></p>        | <p><b>die STEG Stadtentwicklung GmbH</b><br/> <b>Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut</b><br/> <b>Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut</b></p> <p><b>Tel.: 035873-34936 E-Mail: <a href="mailto:rm-kottmar@steg.de">rm-kottmar@steg.de</a> <a href="http://www.region-kottmar.de">www.region-kottmar.de</a></b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

Gefördert durch:



**EPLR**

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



## Ablesung der Wasserzähler 2021

Die Ablesung der Wasserzähler findet in diesem Jahr in der Zeit vom **01. bis 15. Dezember 2021** statt.

Wie immer erhalten Sie in der 1. Dezemberwoche die Ablesekarten per Post.

Bitte lesen Sie den Zählerstand Ihres Wasserzählers ab und tragen diesen in die dafür vorgesehenen Felder ein. Achtung: übertragen Sie nur die schwarzen Zahlen der Anzeige auf dem Wasserzähler auf die Karte (**keine** Kommastellen bzw. rote Zahlen)

Beispiel: 

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 0 | 0 | 9 | 6 | 1 |
|---|---|---|---|---|

**Die Karte senden Sie bitte portofrei bis zum 15. Dezember 2021 an uns zurück.** Gern können Sie den Zählerstand auch unter **www.sowag.de** übermitteln oder scannen Sie ganz einfach den QR-Code.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Verbrauch bei fehlenden Angaben schätzen müssen. Ihre Jahresverbrauchsabrechnung geht Ihnen in der 5. Kalenderwoche 2022 zu.

Für Fragen zu dieser Information steht Ihnen unser **Kundenservice unter Telefon (03583) 7737-0** gern zur Verfügung.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich.

*Ihr Wasserversorgungsunternehmen*



SÜD-OBERLAUSITZER WASSERVERSORGUNGSGESELLSCHAFT MBH  
ABWASSERENTSORGUNGSGESELLSCHAFT MBH

## Sicherung der Blutversorgung

### im Herbst: Eine Blutspende ist auch nach einer Gripeschutzimpfung ohne Rückstellfrist möglich



Eine Gripeschutzimpfung wird im Herbst empfohlen, idealerweise in dem Zeitraum zwischen Oktober und Dezember – also vor Einsetzen der sogenannten Influenzawelle, die meist zur Jahreswende beginnt. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie lag die Zahl der verabreichten Gripeschutzimpfungen in Deutschland in der vergangenen Grippesaison 2020/2021 besonders hoch. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat auch für die Influenza-Saison 2021/2022 knapp 7 Millionen zusätzliche Impfdosen von Grippeimpfstoffen beschafft, die über die Regelversorgung hinaus zur Verfügung stehen. Insgesamt stehen laut BMG über 26 Millionen Dosen Influenzaimpfstoff zur Verfügung.

**Wichtig zu wissen:** Wer eine Gripeschutzimpfung erhalten hat, nach der Impfung keine Krankheitssymptome aufweist und sich wohl fühlt, kann am Tag nach der Impfung sofort wieder Blutspenden. Bei einer Gripeschutzimpfung wird kein Lebendimpfstoff verwendet, sondern gereinigte Influenzavirus-Antigene. Die Impfung wird meist sehr gut vertragen.

Auch nach einer **Impfung** mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen **gegen das Corona-Virus** ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gelten nach wie vor zahlreiche Schutzmaßnahmen, die dazu dienen, das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus für alle auf den Spendeterminen anwesenden Personen so gering wie möglich zu halten. Eine verpflichtende Terminreservierung bleibt weiterhin Teil des Sicherheitskonzeptes. Sie hilft, die Anzahl von Anwesenden auf Terminen zu steuern und die Abstandsregeln einzuhalten.

Die Terminreservierung kann unter

**<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/>** erfolgen oder auch über die

**kostenlose Hotline 0800 1194911.**

**Hinweis für Reiserückkehrer (vorbehaltlich Änderungen, die unter [www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de) kommuniziert werden):** Blutspendewillige, die innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind, müssen bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorlegen – 3-G-Regel (Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein).

## Oderwitzer Jungs retten die Schutzhütte auf dem Sonnenhübel

Beim Spaziergang im Königsholz stellte ich fest, dass die Dacheindeckung der Schutzhütte auf dem Sonnenhübel teilweise nicht mehr vorhanden war.

Da akuter Handlungsbedarf bestand, habe ich kurzentschlossen den Oderwitzer Dachdeckermeister Maik Niegisch angesprochen, ob er Material für die Sanierung besorgen könnte. Ohne zu überlegen, war er sofort von der Idee begeistert und bot sich an, das Material kostenlos zur Verfügung zu stellen. Zwei weitere Mitstreiter waren schnell gefunden und so ging es am Sonnabend, dem 09. Oktober 2021, früh mit Material und Ausrüstung auf den Berg. Unter fachgerechter Anleitung durch Maik Niegisch ging es ans Werk. Nach Abriss der alten Dachpappe, welche fachgerecht entsorgt wird, wurden die schadhafte Schalungsbretter erneuert, neue Unterbahn aufgezogen und neue Bitumenschindeln aufgenagelt. Zum Schluss wurden noch neue Ortgang- und Firstbleche angebracht.



v. l. n. r.: Max Rösler, Peter Ullrich (oben),  
Domenic Friedrich, Dachdeckermeister Maik Niegisch  
Foto: privat

Matthias Horn vom Sägewerk spendierte noch zwei neue Bänke, welche bei der Gelegenheit mit aufgestellt wurden. Außerdem danken wir Franz Niegisch für seine tatkräftige Unterstützung.

Nun ist der Sonnenhübel wieder ein lohnendes und einladendes Ausflugsziel für alle.

Peter Ullrich

## SONSTIGES

### Neues vom Gewerbeverein Oberland e. V.



### Neugersdorf im Feuerzauber am Freitag, dem 12. November 2021

Am 12. November 2021 findet der beliebte Einkaufsabend im Ortsteil Neugersdorf statt. Das Organisationsteam des Gewerbevereins Oberland hat wieder alle wichtigen Vorbereitungen getroffen, dass der Abend wie gewohnt stattfinden und uns auf die schöne Adventszeit einstimmen kann. Auch in diesem Jahr erwarten die Besucher in den Geschäften wieder verschiedenste Rabattaktionen und Sonderangebote.

Für die Veranstaltung hat der Gewerbeverein neben dem Sicherheitskonzept auch ein Hygienekonzept entsprechend der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung erstellt. Wir bitten alle Besucher, sich an die Aushänge vor Ort zu halten. An einigen Stellen wird es wichtig sein, die Mindestabstände und Maskenpflicht einzuhalten (z. B. Toiletten, diverse Innenräume). Aus organisatorischen Gründen muss in diesem Jahr der Umzug leider ausfallen. Geplant sind wieder die zwei Feuerwerke. Genauere Informationen finden Sie auf unserer unten angegebenen Facebook-Seite.

#### Einige wichtige Hinweise zur Durchführung der Veranstaltung:

- Aus Sicherheitsgründen wird die obere Hauptstraße im OT Neugersdorf am 12. November 2021 von 17.00 bis 23.00 Uhr von der M.-Luther-Straße bis zur Postkreuzung für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.
- Um unteren Teil der Hauptstraße wird es nur eine Verkehrsberuhigung auf 30 km/h geben, wir bitten deshalb alle Besucher der Veranstaltung sich immer auf den Bürgersteigen aufzuhalten.
- Drei WC-Wagen befinden sich im Bereich Schillerpark, Marktplatz und Autohaus Liebmann.
- Die Hinweise und Anordnungen der Polizei, des Sicherheitsdienstes und des Veranstalter-Teams (erkennbar an auffälligen Warnwesten) sind zu beachten.

Wir freuen uns auf einen schönen Einkaufsabend im Kerzenschein!

Gewerbeverein Oberland e. V.

[www.gewerbeverein-oberland.de](http://www.gewerbeverein-oberland.de)

[www.facebook.com/NeugersdorferFeuerzauber](https://www.facebook.com/NeugersdorferFeuerzauber)

### Elterninfoabend zum Aufnahmeverfahren an den Zinzendorfschulen



Herrnhut. Die Evangelischen Zinzendorfschulen Herrnhut laden am **Mittwoch, den 10. November 2021**, zu einem Eltern-Informationsabend ein. Die Veranstaltung beginnt um **19.00 Uhr** und findet im **Feuerwehrheim Herrnhut** statt. Der Infoabend richtet sich an alle interessierten Eltern, deren Kinder im kommenden Schuljahr die Oberschule oder das Gymnasium besuchen wollen. Beide Schularten sind an dem Herrnhuter Schulstandort an der Zittauer Straße 2 vereint. Die Veranstaltung erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung. Darum ist für die Teilnahme eine vorherige Anmeldung erforderlich. Diese ist bis zum 05. November per E-Mail an [info@ezsh.de](mailto:info@ezsh.de) möglich oder telefonisch unter 035873 48110. Erläutert werden an dem Abend die Grundsätze des Lernens an den Evangelischen Zinzendorfschulen, die Tagesstruktur, das evangelische Profil und das Aufnahmeverfahren. An den Evangelischen Zinzendorfschulen Herrnhut werden jährlich eine 5. Oberschulklasse sowie zwei fünfte Gymnasialklassen aufgenommen. Der Seiteneinstieg in andere Klassenstufen ist unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls möglich. Im laufenden Schuljahr zählt die Schulgemeinschaft der Evangelischen Zinzendorfschulen 549 Schülerinnen und Schüler sowie 73 Mitarbeitende. Gute Bildung und die Vermittlung sozialer Kompetenzen prägen das gemeinsame Lernen an beiden Schulen. Im Schulalltag verbinden sich eine anspruchsvolle zeitgemäße Bildung mit gelebten christlichen Werten. Das neue Schulgebäude bietet zudem Lern- und Lebensräume, in denen sich die Schülerinnen und Schüler wohlfühlen und ihre Persönlichkeit individuell entwickeln können.

#### Kontakt und weitere Informationen:

Evangelische Zinzendorfschulen Herrnhut  
der Schulstiftung der Evang. Brüder-Unität  
Gymnasium – staatlich anerkannt  
Oberschule – staatlich anerkannt  
Zittauer Straße 2, 02747 Herrnhut  
Telefon 03583 48110, [info@ezsh.de](mailto:info@ezsh.de), [www.ezsh.de](http://www.ezsh.de)

### Veranstaltungskalender Cunewalde – November 2021

Bitte informieren Sie sich vor der Veranstaltung über die Durchführung der angezeigten Termine!

#### Mittwoch, 03.11.2021, 14.30 – 17.30 Uhr

„Von Ost-Frauen, Göttergatten und anderen Wundern“  
Lese-, Musik- & Genuss-Nachmittag  
mit Bestseller-Autorin Martina Rellin  
im NATURRESSORT Bieleboh (Telefon 035872 18914)

**Donnerstag, 04.11.2021, 09.30 Uhr**

Geführte Wanderung (ca. 17 km)  
 „Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert auf den Butterberg“  
 Treffpunkt: 01877 Bischofswerda, Burkauer Weg  
 Wanderparkplatz Butterberg (Am Waldrand)

**Freitag, 05.11.2021, 19.30 Uhr**

„Paradies Erde – Unterwegs zu den Schönheiten der Welt“  
 Live-Multivision mit Karin und Reiner Harscher  
 „Blaue Kugel“ → Ersatztermin für 25.03.2021

**Sa., 06.11.2021, 13.00–18.00 Uhr****So., 07.11.2021, 09.00–17.00 Uhr**

Rassekaninchen- und Rassegeflügel-Ausstellung  
 im Vereinsheim Schlosskellergasse

**Samstag, 13.11.2021, 09.30 Uhr**

Geführte Wanderung (ca. 17 km)  
 „Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert auf den Butterberg“  
 Treffpunkt: 01877 Bischofswerda, Burkauer Weg  
 Wanderparkplatz Butterberg (Am Waldrand)

**Mittwoch, 17.11.2021, ab 10.00 Uhr**

Feiertagsbrunch  
 im NATURRESORT Bieleboh (Telefon 035872 18914)

**Samstag, 20.11.2021, 09.30 Uhr**

Geführte Schnupperwanderung (kurze Strecke – ca. 10 km)  
 „Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert  
 rund um den Thromberg“  
 Treffpunkt: Wanderparkplatz  
 zwischen 02692 Ebendörfel und 02692 Binnewitz

**Samstag, 27.11.2021, 16.00 Uhr**

Öffentliche Verlosung der 25 werthaltigsten Gewinne  
 der Cunewalder Weihnachtslotterie 2021  
 Haus des Gastes „Dreiseitenhof“

**Sonntag, 28.11.2021, ab 10.00 Uhr**

1. Adventsbrunch  
 im NATURRESORT Bieleboh (Telefon 035872 18914)

**Sonntag, 28.11.2021, 16.00 Uhr**

„Hurra, ab Montag ist wieder Wochenende!“  
 Kabarett mit Bernd Stelter  
 „Blaue Kugel“

Stand: 25.10.2021 – Änderungen vorbehalten!

## Reiner Harscher live Die monumentale Live-Multivision Paradies Erde

**... unterwegs zu den Schönheiten der Welt**

**Freitag, 5. November 2021, 19.30 Uhr**  
 in der „Blauen Kugel“ Cunewalde

**ACHTUNG – Termin wurde von Donnerstag, 25. März 2021 auf den hier angezeigten Termin verschoben! Gekaufte Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit.**

In einer Leinwandreise führt der Fotograf und Filmemacher Reiner Harscher zusammen mit seiner Frau Karin zu den schönsten Plätzen der Welt. Die monumentale live moderierte Präsentation zeigt die Großartigkeit unserer Erde. Die Schau lässt den Alltag vergessen, denn

die Kulisse ist perfekt: Europa und die Arktis, Kleinasien und Südostasien, Indien, Andinisches Hochland und Patagonien, Kanada und USA Südwest, Afrika, Galapagos und die Südsee, denn Reiner Harscher lässt bekannte und berühmte Plätze hautnah erleben und führt auch zu seinen kleinen „Paradiesen“, die er über viele Jahre für sich entdeckt hat.

In den letzten zwei Jahren haben Reiner und Karin Harscher viele Ihrer längjährigen Reiseziele in Südamerika, Ostasien, Europa, Nordamerika, Afrika und in der Arktis neu erlebt, und sie konnten mit neuen Foto- und Filmtechniken die Schönheiten dieser Orte noch beeindruckender und frisch dokumentieren. So wurde ein „**Remake**“ von „**Paradies Erde**“ mit vielen neuen Szenen produziert.

Heute braucht es mehr denn je im Rahmen der stärkeren Umweltdiskussion auch ständige Impulse, um für die Bedeutung einer **intakten Natur**, einer **artenreichen Tierwelt** und einer **lebenswerten Welt** zu sensibilisieren.

Diese Thematik will der Fotograf und Moderator ebenfalls mit seiner Schau „**Paradies Erde**“ aufzeigen.

Der Zuschauer erlebt in der live moderierten Multivision monumentale Landschaften und eine spannende Tierwelt, die Leinwand-Weltreise führt genauso zu kleinen authentischen Dörfern und trifft traditionell lebende Familien. „**Paradies Erde**“ ist 100 Minuten emotionale Unterhaltung und Augenschmaus zugleich, denn Reiner Harscher präsentiert einige seiner schönsten Fotos und Filme. Der Zuschauer erlebt bewusst eine positive Sichtweise, entdeckt Orte auf fast allen Kontinenten, von denen er einige vielleicht auch selbst bereisen kann.

Reiner Harscher möchte mit der opulenten Panorama-Schau unterhalten und sensibilisieren, dass unsere Erde durchaus noch natur belassene und teils traumhafte Regionen aufweist. Er erzählt berührende Geschichten von Begegnungen mit den Menschen an vielen Teilen der Welt und zeigt Tiere in unterschiedlichsten Klimazonen.

Sie existieren noch: Paradiesische und einzigartige Landschaften voller Schönheit und Faszination, eine intakte und faszinierende Natur und Tierwelt und schließlich Menschen, die friedlich in exotischen Kulturen leben. Reiner Harscher, der Weltreisende mit der Kamera, ist seit vielen Jahren meist mit seiner Frau Karin auf unserem Globus unterwegs, um all dies zu dokumentieren und es auf spannende und emotionale Weise mit seiner Live-Multivision zu präsentieren.

Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf bei der Tourist-Information Cunewalde (Telefon 035877 80888) und bei allen RESERVIX-Vorverkaufsstellen ([www.resevix.de](http://www.resevix.de)). Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Tourist-Information Cunewalde*



Während andere  
in den Winterschlaf  
gehen, denken Sie  
schon  
an Ihre Bauvorhaben  
im Frühling!



Neubau, Um- und Ausbau · Modernisierung · Rekonstruktion  
Putz- und Wärmedämmung · Schlüsselfertiges Bauen

## Bauunternehmen Heidrich

GmbH & Co. KG

Hartweg 2 · 02763 Oberseifersdorf  
Telefon 03583 704285 · Fax 03583 704408  
www.bauunternehmen-heidrich.de  
mail@bauunternehmen-heidrich.de



**1. GEBURTSTAG**  
UNSERES SPIELWARENGESCHÄFTS

DAS FEIERN WIR MIT EUCH

jetzt doppelt so groß

**SPARWOCHE**  
**15.-20.11.21**

Talstraße 84, 02779 Hainewalde

**10 % RABATT** auf das komplette Sortiment, ab einem Einkauf über 25,- €, außer Bücher, gültig vom 15. - 20.11.21

Extralange Öffnungszeiten in dieser Woche:

| Mo.        | Di.                                     | Mi.               | Do.        | Fr.        | Sa.        |
|------------|-----------------------------------------|-------------------|------------|------------|------------|
| 9 - 18 Uhr | 9 - ca. 21 Uhr<br>ab 16 Uhr Spieleabend | Buß- u.<br>Bettag | 9 - 18 Uhr | 9 - 18 Uhr | 9 - 12 Uhr |

www.wikima.de

# Saisonstart mit Faschingsumzug

39. Faschingssaison  
des KKC e.V.

## 13.11.

Ab 15:15 Uhr  
am Kretscham



Mit freundlicher Unterstützung von:

**BAUHANDWERK SEIDEL**

Sahne's  
Brotbackwaren & Gebäck  
Alles rund ums Haus

www.kkc-ev.de · Email: kkc@kkc-ev.de · Kunnerschdurger Karnevalsclub e.V.

# FuTex GmbH

TEXTILES VERTRAUEN  
Geprüft auf Schadstoffe  
nach Oeko-Tex® Standard 100  
+ Oeko-Tex® Standard 1000

Entdecken Sie unsere  
**neue Tischwäschekollektion**  
für den Herbst und Winter.

Jetzt schon an Weihnachten denken!

Nutzen Sie auch unseren  
**Stickservice zur Textilveredlung.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Ihr FuTex-Team

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr  
Hauptstr. 144 · 02791 Oderwitz  
☎ 035842 22726  
✉ textilshop@futex.info · www.futex.info

## Redaktionsschluss

der nächsten Oderwitzer  
Nachrichten ist der



### 15. November 2021.

### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oderwitz, Tel. 035842 223-0, Fax 035842 22322  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen): Bürgermeister C. Stempel  
Redaktion: Frau F. Bode, Gemeindeverwaltung  
Satz/Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Herrnhut  
Erscheinungsweise: jeweils am ersten Mittwoch des Monats



## Krematorium Zittau

Ein Abschied.

Würdevoll und geregelt.

Planen Sie die Wahl und Gestaltung Ihrer letzten Ruhestätte schon zu Lebzeiten.



Görlitzer Straße 55 b | Zittau  
www.urnehain-zittau.de  
Telefon 03583 57 63 0

Ihre  
Ansprech-  
partner  
in schweren  
Stunden



*Auf Wunsch Hausbesuch!*

**Tag und Nacht (03 58 42) 2 92 35**

Ihr Ansprechpartner im Trauerfall:  
Anke Walter · Hauptstr. 127 · 02791 Oderwitz



Foto: Martin Eichler

## Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171  
02763 Zittau · Hammerschmiedstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall

- *vertraulich*
- *preiswert*
- *zuverlässig*



**Tag & Nacht:**  
**☎ (03 58 42) 25 444**



Christine & Katrin  
Eichhorn

## Neugersdorfer Bestattungen

Fachgeprüfte Bestatter  
www.neugersdorfer.de

**einfühlsam - kompetent - zuverlässig**

**Tag & Nacht 03586-32333**

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8, Tel. 03586-702885

02730 Ebersbach, Schulstraße 4, Tel. 03586-364469

02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15, Tel. 035873-40547



**Neueibau**

Tel.: 03586 33 010



## Bestattungsinstitut „Friede“

U. Zimmermann GmbH  
Görlitzer Straße 1, 02763 Zittau

**Telefon 03583 510683**  
**– Tag & Nacht –**

365 Tage im Jahr und 24 Stunden  
täglich für Sie erreichbar!

**WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND  
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.**

**IHR NEUER  
Pflegedienst!**



Unser ambulantes PflegeTeam ist Ihr kompetenter & zuverlässiger Partner zu allen Themen rund um die Pflege!

- ▶ Pflege & Versorgung
- ▶ Pflege-Beratung
- ▶ Medizinische Betreuung
- ▶ Alltagsunterstützung
- ▶ Hauswirtschaft
- ▶ Fahrdienste
- ▶ 24h Pflege-Notruf

Wir versorgen in den Gemeinden:

Seifhennersdorf, Leutersdorf, Spitzkunnersdorf, Kottmar, Ebersbach-Neugersdorf, Oderwitz und Großschönau



PEGASUS PflegeTeam  
Rumburger Strasse 17  
02782 Seifhennersdorf  
[www.team-pegasus.de](http://www.team-pegasus.de)

TELEFON 03586  
▶ **40 55 55**

Pflegedienstleitung  
Steffi Hönicke

- ▶ freundlich
- ▶ zuverlässig
- ▶ kompetent

## Erfolg nur zwischen 9 und 5? Nicht für mich. Ich will Karriere im Nebenberuf.

Ein attraktiver Zusatzverdienst geht bei uns auch nach Feierabend.  
In einer Branche, die selbst in unsicheren Zeiten Sicherheit bietet.

**Jetzt als nebenberuflicher Vermittler  
(w/m/d) in Oderwitz und Umgebung  
durchstarten.**



### Ihre Vorteile:

- ✓ Attraktives Zusatzeinkommen
- ✓ Kundenkontakte
- ✓ Qualifizierung
- ✓ Arbeiten wo und wann Sie wollen
- ✓ Positives Image

**Jetzt bewerben!**

Stefan Kramer  
Tel. 0351 491619860  
[stefan.kramer@HUK-COBURG.de](mailto:stefan.kramer@HUK-COBURG.de)

Das ist mein Weg.



Kreisverband Zittau e.V.  
Äußere Weberstr. 84  
02763 Zittau



## Ihre Sozialstation für Niederoderwitz!

- \* Grund- u. Behandlungspflege
- \* Hauswirtschaftliche Hilfen
- \* Beratungsbesuch
- \* Vermittlung von Hausnotruf

**035842 / 22 444**



„Zum Jungbrunnen“

Neustadt 20  
02763 Zittau

## Ihre Tagespflegen in Zittau!



„Lebensrad“

Oststr. 12-16  
02763 Zittau

Info und Anmeldung:  
**03583 / 50 38 312**

# SENIORENRESIDENZ „Panoramablick“



**Ist das Ihr neues Zuhause?**

**In unserer Seniorenresidenz „Panoramablick“ in Oderwitz bieten wir Ihnen:**

- großzügige Einzelapartements mit toller Aussicht
- exclusives Ambiente mit feinsten Küche
- medizinische, pflegerische Versorgung durch examiniertes Fachpersonal
- liebevolle soziale Betreuung durch speziell ausgebildete Alltagsbegleiter/innen







Seniorenresidenz „Panoramablick“  
Am Seniorenheim 4  
02791 Oderwitz  
E-Mail: [heimleitung@panoramablick-oderwitz.de](mailto:heimleitung@panoramablick-oderwitz.de)  
[www.panoramablick-oderwitz.de](http://www.panoramablick-oderwitz.de)

Soziale Arbeit  
Tel. 035842 - 23 558

## Mineralöl NEUMANN

... bringt Wärme ins Haus

**Ihr Partner für Heizöl**

☎ **03586 702743**  
☎ **0800 0301674\***

\* gebührenfrei, im dt. Festnetz

NEUGERSDORF · GOETHESTRASSE 16  
02727 EBERSBACH-NEUGERSDORF





JETZT ANRUFEN UNTER:

### 03591 599 499





KOSTENLOS  
LIFT  
KATALOG  
2021



**KOSTENLOSE BERATUNG**  
bei Ihnen zu Hause, am Telefon  
oder per Video-Call

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannenlifte, Elektromobile, u.v.m.








**BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH** ✉ [info@bemobil.eu](mailto:info@bemobil.eu)  
 Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen ✉ [www.bemobil.eu](http://www.bemobil.eu)

### Ihr Partner für Pkw und Nutzfahrzeuge in der Oberlausitz






Telefon: 0 35 83 / 7 70 38-0  
[info@AmbestenBuechner.de](mailto:info@AmbestenBuechner.de)  
[www.AmbestenBuechner.de](http://www.AmbestenBuechner.de)  
**Horst Büchner Automobile GmbH**  
**Autohaus Büchner GmbH**  
 Löbauer Str. 2a  
 02763 Zittau /  
 Eckartsberg






## HELLMUTH ENERGIE

... persönlich, fair und nah!

**Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG**  
 Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf  
 Telefon: 03586/70855-0





### HEIZÖL | HOLZPELLETS



**Deutsche Rote Pflege**  
WER BRÄUCHEN DICH, UM FÜR ÄLTERE UND  
HELFERDOPFIE MENSCHEN IN NOT ZU SORGEN.

Tagespflege  
„Oack ne jechn“:

03586  
**408033**



**Deutsches Rotes Kreuz**

Pflegedienst  
für die Gemeinde Oderwitz:

035842  
**25046**

DRK Kreisverband Löbau e.V.

[www.drk-loebau.de](http://www.drk-loebau.de)